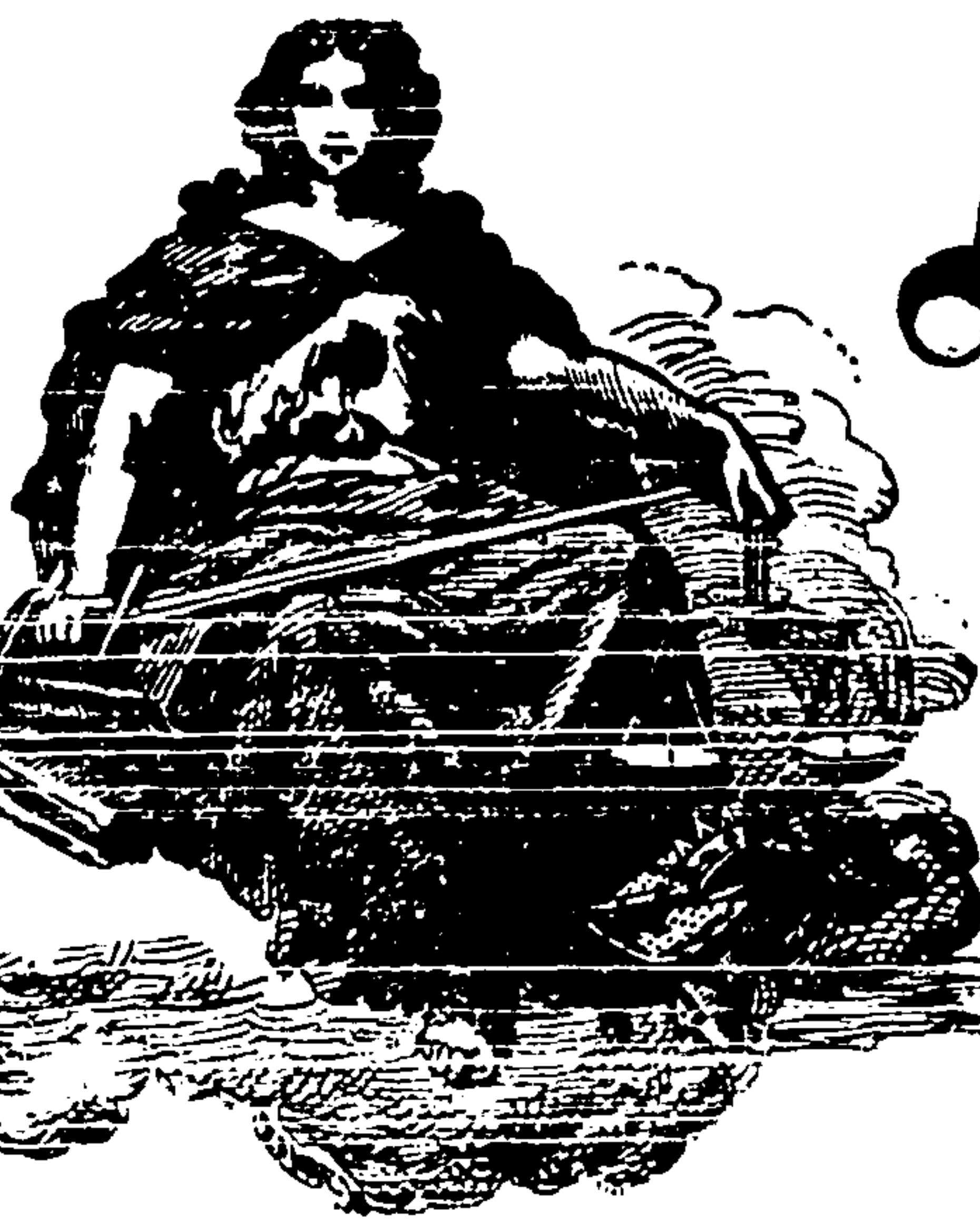


Gerichts



Zeitung.

Das Gesetz untre Waise,
Gerechtigkeit untre Fick.

Abonnement: Im Deutschen Reich und in Oesterreich
vierteljährlich 2 Mark 50 Pf.
In Berlin einschließl. Postgebühren 2 Mark 40 Pf.
monatlich 80 Pf.

Inserate:
die viergespaltene Petitzeile 40 Pf.,
die ganze Seite 210 Mark.

Verlag und Expedition:
Gustav Behrend (Hermann Förstner)
Berlin C., Roßstraße 30.

Zeitschrift

für
Kriminal-, Polizei- und Civil-Gerichtspflege
des In- und Auslandes,
verbunden mit politischer Rundschau u. einem Feuilleton.

Erscheint wöchentlich dreimal:
Dienstag, Donnerstag, Sonnabend (morgens)
je 2-3 Bogen Folio.

Verantwortlicher Redacteur:
W. Quanter in Berlin.

Sonnabend, den 18. Juni.

Die geehrten auswärtigen Leser unserer Zeitung bitten wir, das Abonnement für das dritte Vierteljahr 1892 mit 2 Mark 50 Pf. ungesäumt zu erneuern zu wollen, damit wir imstande sind, die Nummern ohne Unterbrechung weiter zu liefern.
Expedition der „Berliner Gerichts-Zeitung“, C. Roßstraße 30.

Landgericht I.

Dritte Strafkammer.

Wenn sich ein Unglücksfall ereignet hat, so kommt es wohl vor, daß bei dem anwesenden Publikum für den Verunglückten gesammelt wird, und zum Lobe der Berliner muß es gesagt werden, daß die Milde bei solchen Gelegenheiten stets rege ist; leider wird auch die opferbereite Freigiebigkeit durch Schwindler ausgenutzt, wie der Steinseher Paul Peters gezeigt hat. Peters betrat am 28. Oktober v. J. das Geschäftstotal des Kaufmanns Scholz in der Kleinbeerenstraße mit der Bitte um ein Darlehen von 7,50 Mk. Natürlich war Herr Scholz nicht wenig erstaunt darüber, daß ein ihm völlig unbekannter Mann ein derartiges Ansuchen an ihn richtete; aber Peters gehört nicht zu denjenigen, die sich verblüffen lassen; er erklärte, daß es allerdings auffällig erscheinen müsse, wenn er einen fremden Herrn mit der Bitte um einen Gelbbetrag belästige; aber die Verhältnisse zwängen ihn, hier fremde Hilfe zu erbitten. Vor der Thür stehe nämlich einer von seinen Arbeitern, der eben durch einen schweren Unglücksfall beinahe um das Leben gekommen sei. Der Verunglückte solle per Wagen in ein Krankenhaus überführt werden, und das koste Geld. Er selbst sei der Steinsehermeister Nolte, und als Meister könne er einen ordentlichen Gesellen nicht im Stiche lassen. Zum Unglück habe er gerade die erforderliche Summe nicht zu sich gestellt, so daß er einen Fremden wegen der noch fehlenden 7,50 Mk. in Anspruch nehmen müsse. Dieser Beitrag solle schon am folgenden Tage zurückgegeben werden, und er, der Meister, wolle gern eine Steinramme, die weit mehr Wert habe, als das Darlehen betrage, als Pfand zurücklassen.

Da vor der Thür auf der Straße wirklich ein Arbeiter mit verbundenem Kopfe stand, und da Peters sich durch eine Karte als der Steinsehermeister Nolte legitimierte, so hielt Herr Scholz die Erzählung für durchaus wahr, und er erklärte sich deshalb auch gern bereit, dem menschenfreundlichen Meister, der sich jählich für das Wohl seiner Arbeiter opferte, den erbetenen Betrag zu leihen; hatte er doch ohnehin nach seiner Meinung bei dem Geschäft nichts zu wagen, da ihm ja die Steinramme als Pfand überlassen wurde. Der Herr Meister nahm das Geld in Empfang und entfernte sich mit tiefempfundener Dank und dem Versprechen, gleich am folgenden Morgen die Steinramme abholen lassen. Herr Scholz sollte, so jagte der Schmeichler, schon einsehen, daß er keinem Unwürdigen aus der Not geholfen habe.

Herr Scholz wartete am folgenden Morgen vergeblich auf einen Boten des Steinsehermeisters Nolte, der die Steinramme einlösen sollte, und als dann auch nach mehreren Tagen sich niemand blicken ließ, um das Darlehen zurückzubringen, richtete er an den Steinsehermeister ein Schreiben, in welchem er höflichst um Abholung der Steinramme bat. Der Brief hatte den Erfolg, daß der Meister sich in dem Scholz'schen Geschäft einstellte, um den Inhaber desselben zur Rede zu stellen, weil er sich erlaubt hatte, um die Rückzahlung eines Darlehens zu bitten, das er, der Steinsehermeister, niemals erhalten hatte. Der Kaufmann war zunächst sehr erstaunt, weil er sofort bemerkte, daß derjenige, welcher sich jetzt als Steinsehermeister Nolte vorstellte, ein ganz anderer war als der, welcher das Darlehen erbeten und erhalten hatte. Herr Nolte war der Ansicht, daß wohl ein Irrtum vorliegen müsse, er ließ sich deshalb die Steinramme zeigen und erkannte, daß dieselbe Eigentum des Steinsehermeisters Heine war. An diesen wurde nun ebenfalls ein Schreiben gerichtet, und Herr Heine erschien auch in dem Scholz'schen Geschäft und erkannte die Steinramme allerdings als

sein Eigentum an; er erklärte aber, daß er dies Handwerkszeug keineswegs verfehlt habe, sondern daß es ihm gestohlen worden sei. Herr Scholz gab deshalb die Ramme heraus, ohne daß er sein Darlehen zurück erhalten hätte.

Der Betrugene sah nun wohl ein, daß er es nicht mit einem Meister des Steinseherhandwerks, sondern nur mit einem Meister des Betrugs zu thun gehabt hatte. Er erwartete Anzeige, und es gelang auch, den Schwindler in der Person des Peters zu ermitteln. Die Ergreifung glückte aber erst, als Peters sich eines zweiten Betrugs, diesmal gegen den Fiskus, schuldig gemacht hatte. Der Schwindler hatte nämlich am 14. Februar d. J. die Eisenbahn benutzt, um von Pankow nach Berlin zu fahren, und da er in einem Wagen zweiter Klasse Platz genommen, obwohl er nur eine Fahrkarte dritter Klasse gelöst hatte, wurde er von dem Schaffner angehalten. Die Sache würde jedenfalls erledigt gewesen sein, wenn Peters sich bequemt hätte, sofort eine Entschädigung von sechs Mark zu bezahlen. Dies that er jedoch nicht, sondern er erklärte rund heraus, daß er keinen Pfennig zahlen werde, und daß man mit ihm machen könne, was man wolle; er werde aber nicht einmal über seine Person Auskunft geben. Selbstverständlich mußte Peters nunmehr in Haft genommen werden, da es ihm nicht geschenkt werden durfte, daß er den Fiskus durch Betrug um fünf Pfennige geschädigt hatte. Als Peters festgenommen war, wurden seine Personalien bald festgestellt, und er wurde nun auch des gegen den Kaufmann Scholz begangenen Betruges angeklagt.

Der Staatsanwalt berücksichtigte die Vorstrafen des Angeklagten und beantragte eine Zuchthausstrafe. Der Gerichtshof zog jedoch die geringfügigen Betrugsobjekte in Betracht und billigte deshalb dem Angeklagten noch einmal mildernde Umstände zu. Das Urteil lautete deshalb nicht auf Zuchthausstrafe, sondern auf 9 Monate Gefängnis, von denen 2 Monate als durch die erlittene Unteruchungshaft für verstrichen erachtet wurden, und auf 1 Jahr Ehrverlust.

Amtsgericht I.

Hundertzweiundzwanzigste Abteilung.

Zur Frühjahrsparade pflegen stets gewaltige Menschenmassen diejenigen Straßen, welche von den Militärabteilungen durchzogen werden, zu beleben. Natürlich warten die Herren Langfinger ebenfalls mit Sehnsucht auf das kriegerische Schauspiel, aber nicht, um die Scharen der Vaterlandsveteranen zu bewundern, sondern nur, um in den Taschen der Schaulustigen Heerschau zu halten. Der Paradezug bringt ihnen meist reiche Beute, und die Taschendiebe würden an solchen Tagen niemals erfahren, daß des Lebens ungemischte Freude keinem Sterblichen zu teil wird, wenn nicht die bewährten Kriminalisten Hilbrecht und Melisch ebenfalls auf Beuteausgängen; denn auch diese pflegen bei solchen Gelegenheiten nicht mit leeren Händen heimzukehren.

Am 31. Mai d. J. hätten die erfahrenen Beamten aber dennoch beinahe einen geriebenen Gauner, den sie auf frischer That erwischt, entkommen lassen müssen. Die Kriminalbeamten hatten nämlich in der Friedrichstraße einen feingekleideten Herrn, in dem der Ausländer sofort zu erkennen war, bemerkt. Sie hielten sich jedoch durch das noble äußere des Mannes nicht täuschen, sondern sahen sofort, wie Geistes Kind der „feine Herr“ war. Es dauerte auch garnicht lange, so griff der Fremde mehreren Damen in die Manteltaschen; aber seine Versuche, etwas zu entnehmen, waren nicht von Erfolg gekrönt, und die Beamten warteten daher ab, bis der Taschendieb eine Beute gemacht haben würde, damit sie dieselbe als Beweismaterial vorzeigen könnten. Endlich näherte sich der Verdächtige, dessen Beobachtung bei dem herrschenden

Menschengewühl eine sehr schwierige war, einer Dame, der er mit kühnem Griff ein Portemonnaie aus der Tasche zog.

Die Bestohlene hatte ihren Verlust nicht einmal bemerkt; aber die Kriminalbeamten fürchteten sich auf den Dieb, der dies bemerkend, eiligt die Flucht ergriff. So schwer es auch war, in dem Gedränge einem Menschen zu folgen — die Beamten unterzogen sich dieser Aufgabe doch. Der Flüchtling war indes ein sehr guter Käufer, und es schien unmöglich, ihn zu erreichen. Nachdem die Jagd nach dem Spitzbuben sich durch die halbe Friedrichstraße erstreckt hatte, war der Dieb plötzlich unsichtbar geworden. Er hatte jedoch die Rechnung ohne das scharfe Auge der Beamten gemacht; denn diese hatten gesehen, daß der Verfolgte in ein Hotel gelaufen war, und dort traten sie ein, um ihn zu suchen. Sie fanden ihn auch unter einem Treppenaufgang zusammengekauert und am ganzen Körper zitternd vor.

Der Dieb war eine Persönlichkeit, welche der hiesigen Polizei noch nichts zu schaffen gemacht hat; es ist der 26-jährige Handelsmann Laib Bratspieß, der aus Galtzien kurz vor dem 31. Mai nach Berlin gekommen war. Der Staatsanwalt war der Ansicht, daß man dem Burischen durch eine recht empfindliche Strafe den ferneren Aufenthalt auf deutschem Boden verleiden müsse. Der Gerichtshof schloß sich dieser Ansicht an und erkannte nach dem Antrag des Staatsanwalts auf 1 Jahr 6 Monate Gefängnis.

Landgericht II.

Zweite Strafkammer.

Bei Beleidigungen hängt die Bestrafung des Beleidigers davon ab, ob der Beleidigte rechtzeitig einen Strafantrag gestellt. Der § 196 des Strafgesetzbuchs giebt, falls ein Beamter in Bezug auf sein Amt beleidigt worden ist, dem amtlichen Vorgesetzten desselben das Recht, den Strafantrag zu stellen. Dieser Paragraph hat nun den Gerichten bei weitem mehr Kopfzerbrechen bereitet, als man gemeinhin glauben sollte; denn erstens ist die Frage nach der Beamtenqualität eines Beleidigten zuweilen eine harte Nuß, und zweitens ist es auch nicht immer leicht, zu entscheiden, wer der zur Antragstellung berechnigte Vorgesetzte ist, namentlich bei kleineren Verwaltungsbehörden, wenn ein Beamter mehrere Ämter vertritt, und wenn diese Ämter nicht derselben Behörde unterstellt sind.

Der Nachwächter Pinke in Stralau ist nämlich in seinen nachwachterlichen Augenstunden Totengräber. In seiner letzteren Eigenschaft war er durch zwei Frauen, Kiel und Rosinski, welche über die Aufbewahrung einer Leiche in einem Kellerraum eine sehr abfällige Bemerkung gemacht hatten, beleidigt worden, und deshalb hatte der Gemeindevorsteher auf Grund des § 196 des Strafgesetzbuchs für Pinke den Strafantrag gestellt. Das Amtsgericht war jedoch der Ansicht, daß der Gemeindevorsteher nicht berechtigt sei, für Pinke den Strafantrag zu stellen, daß dies vielmehr hätte von dem Gemeindevorstand geschehen müssen. Nach der Landgemeinde-Ordnung bestche aber der Gemeindevorstand aus dem Gemeindevorsteher und zwei Schöffen. Da also ein ausreichender Strafantrag nicht vorliege, sei das Verfahren einzustellen.

Gegen dieses Urteil legte die Staatsanwaltschaft Berufung ein, und es war auch eine amtliche Ansicht eingegangen, nach welcher Pinke polizeilich verurteilt werden sollte. Der Vorsitzende erklärte, daß es sich nur darum handeln könne, ob der Strafantrag als ausreichend anzusehen sei oder nicht; auf die Sache selbst könne der Gerichtshof zunächst nicht eingehen.

Der Staatsanwalt hielt den Strafantrag des Gemeindevorstehers für ausreichend. Die Berufung selbst stehe auf der Grenze des materiellen und des formellen

Gente und Belagen.

Recht. Da aber auch formelle Gründe die Berufung veranlassen, die eine Revision rechtfertigen würden, beantrage er, der Staatsanwalt, die Rückverweisung der Sache an die Vorinstanz.

Herr Rechtsanwalt Goldstein trat diesen Ausführungen entgegen. Es sei in dem vorliegenden Falle weder der Gemeindevorsteher noch der Gemeinde-Vorstand zur Stellung des Strafantrags berechtigt. Hingegen sei in seiner Eigenschaft als Totengraber beleidigt worden. Als solcher sei er garnicht Beamter der Gemeinde, sondern Kirchenbeamter. Daraus ergebe sich, daß nur die Kirchenbehörde zur Stellung des Strafantrags berechtigt sei. Der Umstand, daß Hingeb nebenbei auch noch Gemeindebeamter sei, könne die Gemeindebehörde nicht berechtigen, den Strafantrag zu stellen. Sei der Gerichtshof aber anderer Ansicht, so könne nicht die Sache an die Vorinstanz zurückverlesen werden; denn das Reichsgericht habe immer angenommen, daß das Fehlen oder Vorhandensein des Strafantrags materielles Recht sei.

Der Gerichtshof hielt es nicht für rathsam, schon jetzt in dieser Sache eine Entscheidung zu fällen, sondern beschloß, zunächst an das Landratsamt des Kreises Niederbarnim die Frage zu richten, ob Hingeb Kirchenbeamter oder Gemeindebeamter sei.

Die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe.

In Ausführung der Vorschriften des Gesetzes, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung vom 1. Juni 1891 über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe, ist durch die beteiligten Ministerien des Innern, des Kultus und des Handels folgendes bestimmt worden:

I. Feststellung der zulässigen Beschäftigungszeit.

1. Die Feststellung der fünf Stunden, während welcher im Handelsgewerbe an Sonn- und Festtagen die Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern und ein Gewerbebetrieb in offenen Verkaufsstellen zulässig ist, erfolgt für den Umfang der Regierungsbezirke durch die Regierungs-Präsidenten, für die Stadt Berlin durch den Polizei-Präsidenten. Sie ist — abgesehen von den unter Ziffer 5 zugelassenen Ausnahmen — für alle Zweige des Handelsgewerbes einheitlich zu treffen.

2. Die Feststellung der Beschäftigungszeit erfolgt durch Bestimmung des Anfangs- und des Endpunktes derselben mit dem Vorbehalt, daß die Beschäftigungszeit durch eine von der Ortspolizeibehörde — nach Ziffer 3 — für den Hauptgottesdienst festzusetzende Pause von in der Regel zwei Stunden unterbrochen werde.

Der Anfangspunkt der Beschäftigungszeit ist in der Regel auf 7 Uhr vormittags, der Endpunkt auf 2 Uhr nachmittags festzusetzen. Die Bestimmung eines früheren Anfangs- und Endpunktes — 6 $\frac{1}{2}$ und 1 $\frac{1}{2}$ oder 6 und 1 Uhr — sei es für das ganze Jahr, sei es nur für das Sommerhalbjahr, ist zulässig, falls nach den örtlichen Verhältnissen die Zeit vor 7 Uhr vormittags für das Handelsgewerbe nicht bedeutungslos ist.

3. Die für den Hauptgottesdienst festzusetzende Pause wird durch die Ortspolizeibehörde nach Benehmen mit den kirchlichen Behörden bestimmt und öffentlich bekannt gemacht. Sie soll nicht nur die Dauer der gottesdienstlichen Feier, sondern auch die für etwaige Vorbereitungen sowie für den Kirchgang erforderliche Zeit vor und nach der gottesdienstlichen Feier umfassen. Im allgemeinen werden im ganzen zwei Stunden hierfür genügen.

In Gemeinden, in denen mehrere Kirchengemeinden desselben oder verschiedener Bekenntnisses sich befinden, oder in denen der Gottesdienst in verschiedenen Sprachen abgehalten wird, ist darauf hinzuwirken, daß der Hauptgottesdienst in den verschiedenen Kirchengemeinden, Bekenntnissen und Sprachen thunlichst zu gleicher Stunde abgehalten wird. Wo dieses Ergebnis nicht erzielt werden kann, bleibt den höheren Verwaltungsbehörden überlassen, nach der Besonderheit der obwaltenden Verhältnisse über die Festsetzung der für den Hauptgottesdienst freizulassenden Pause nähere Bestimmungen zu treffen.

4. In Ortschaften, in denen zwei Stunden für die Abhaltung des Hauptgottesdienstes und die Zeit des Kirchgangs nicht ausreichen, kann die für den Hauptgottesdienst bestimmte Pause über zwei Stunden hinaus verlängert werden. In solchen Fällen ist der Anfangspunkt der zulässigen Beschäftigungszeit entsprechend früher (vor 7 Uhr) zu legen. Ein Hinausziehen des Endpunktes über 2 Uhr ist nur in Ausnahmefällen und nicht über 2 $\frac{1}{2}$ Uhr hinaus zuzulassen.

5. Eine Festsetzung der fünfständigen Arbeitszeit, die von der in Ziffer 2 und 4 bestimmten abweicht, darf nur erfolgen

- a) für die Zeitungs-Expedition, für welche es sich empfiehlt, die fünfständige Beschäftigungszeit vor Beginn des Hauptgottesdienstes, etwa auf die Stunden von vier bis neun Uhr vormittags zu legen;
- b) für den Handel mit Blumen und Kränzen. Für diesen können die Beschäftigungsstunden dem örtlichen Bedürfnis entsprechend gelegt werden, jedoch so, daß der Beginn spätestens um vier Uhr nachmittags eintritt;
- c) für den gesamten Handelsverkehr in Badeorten, Luftkurorten und Plätzen mit starkem Touristenverkehr. Für diese Plätze darf die Festsetzung der fünfständigen Beschäftigungszeit für die Dauer der Saison je nach dem örtlichen Bedürfnis mit der Einschränkung erfolgen, daß der Schluss der Beschäftigung spätestens um fünf Uhr nachmittags stattfinden muß. Diese Vorschriften sind indes auf größere Städte, die gleichzeitige Badeorte sind, wie Baden, Wiesbaden u. a., keine Anwendung.

Auch in den unter a bis c erwähnten Fällen ist die für den Hauptgottesdienst festgesetzte Zeit (Ziffer 3) jedwemfalls freizulassen.

6. Bei statutarischer Festsetzung der durch Statut eingeschränkten Beschäftigungszeit haben die Regierungs-Präsidenten darauf hinzuwirken, daß nur solche Statuten die Beschäftigung des Bezirksausschusses erhalten, die eine wirksamere als die gesetzliche Sonntagsruhe herbeizuführen geeignet sind. Dies gilt beispielsweise nicht von Statuten, durch welche die Arbeitsstunden in mehr als zwei Abschnitte geteilt oder vorwiegend auf den Nachmittag, insbesondere den späteren Nachmittag, gelegt werden sollen.

II. Zulassung

einer verlängerten Beschäftigungszeit.
1. Von der Ermächtigung, für die letzten vier Wochen vor Weihnachten sowie für einzelne Sonn- und Festtage an denen örtliche Verhältnisse einen erweiterten Geschäftsverkehr erforderlich machen, eine Vermehrung der Beschäftigungsstunden bis auf zehn Stunden zuzulassen, ist nur mit der Begrenzung Gebrauch zu machen, daß für keinen Ort an mehr als jährlich sechs Sonn- oder Festtagen eine verlängerte Beschäftigungszeit zugelassen werden darf.

1. Die Bestimmung der Sonn- und Festtage, für welche eine erweiterte Beschäftigungszeit zugelassen werden soll, erfolgt durch die höheren Verwaltungsbehörden (Ober-Präsidenten — Regierungs-Präsidenten) oder mit deren Ermächtigung durch die unteren Verwaltungsbehörden. Es empfiehlt sich, für diejenigen Sonntage, an denen allgemein ein erweiterter Geschäftsverkehr stattfindet, namentlich also für einige Sonntage vor Weihnachten, die Verlängerung der Beschäftigungszeit einheitlich für den Umfang der Provinzen oder der Regierungsbezirke zuzulassen, im übrigen aber die Festsetzung einer verlängerten Arbeitszeit den unteren Verwaltungsbehörden zu überlassen.

3. Dem Ermessen der höheren Verwaltungsbehörden bleibt die Bestimmung darüber überlassen,
a) ob die vermehrte Beschäftigungszeit für alle Zweige des Handelsgewerbes zu gestatten oder auf einzelne Zweige zu beschränken ist,
b) um wieviel Stunden eine Ueberschreitung der fünf Arbeitsstunden zuzulassen ist.

Letzteres mit der Maßgabe, daß bis zu der gesetzlich zulässigen Obergrenze von zehn Stunden nur in Ausnahmefällen zu gehen, und daß die Beschäftigung in der Regel nicht über sechs Uhr und niemals über sieben Uhr abends hinaus zuzulassen ist.

III. Ausnahmen auf Grund des § 105 e. a. a. D. sollen nur von dem Regierungs-Präsidenten — in Berlin von dem Polizei-Präsidenten — und nur in folgendem Umfange zugelassen werden:

1. für diejenigen Sonntage und Festtage, an denen gesetzlich eine fünfständige Beschäftigungszeit zulässig ist.
a) Der Verkauf von Bad- und Konditorwaren, von Fleisch und Wurst, der Milchhandel und der Betrieb der Brotbackhandlungen darf außer den allgemein zugelassenen fünf Stunden schon vor deren Beginn, von fünf Uhr morgens ab, gestattet werden.
b) Für den Verkauf von Bad- und Konditorwaren sowie für den Milchhandel darf ferner bis auf weiteres noch eine weitere, nach den örtlichen Verhältnissen festzusetzende Stunde des Nachmittags freigegeben werden.

2. Für den ersten Weihnachtstag, Oster- und Pfingsttag:

- a) Der Handel mit Bad- und Konditorwaren, mit Fleisch und Wurst, mit Bortopfarikeln und mit Milch darf von 5 Uhr morgens bis 12 Uhr mittags — jedoch ausschließlich der für den Hauptgottesdienst festgesetzten Unterbrechung — zugelassen werden.
b) Der Handel mit Kolonialwaren, mit Blumen, mit Tabak und Cigarren sowie mit Bier und Wein darf während zweier Stunden — jedoch nicht während der Pause für den Hauptgottesdienst und nicht über 12 Uhr mittags hinaus — gestattet werden.
c) Hinsichtlich der Zeitungs-Expedition darf dieselbe Regelung eintreten wie an sonstigen Sonn- und Festtagen (§. a. I 5a).

IV. Ausnahmen von dem Verbote des § 55a. Die unteren Verwaltungsbehörden werden ermächtigt, das Feilbieten von Waren auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen und anderen öffentlichen Orten oder von Haus zu Haus an Sonn- und Festtagen in folgendem Umfange zuzulassen:

1. Das Feilbieten von Milch, Fischen, Obst, Badwaren und sonstigen Lebensmitteln, inwiefern es bisher schon gebräuchlich war, bis zum Beginn der mit Rücksicht auf den Hauptgottesdienst für die Beschäftigung im Handelsgewerbe festgesetzten Unterbrechung.

2. Das Feilbieten von Blumen, Badwaren, geringwertigen Gebrauchsgegenständen, Erinnerungszeichen und ähnlichen Gegenständen

- a) bei öffentlichen Festen, Truppensammeln und ähnlichen Gelegenheiten,
b) für solche Ortschaften, in denen an Sonn- und Festtagen regelmäßig durch Fremdenbesuch ein gesteigerter Verkehr stattfindet.

Im Falle der Ziffer 2 darf das Feilbieten während des Gottesdienstes — sowohl des vor- als des nachmittägigen — nicht zugelassen und im übrigen auf einzelne Stunden beschränkt werden.

V. Sonstige Bestimmungen.

1. Die selbstthätigen Verkaufsapparate — die sogenannten Automaten — mittels deren namentlich Konfitüren, Cigarren, Streichhölzer und ähnliche Gegenstände abgesetzt werden, müssen als offene Verkaufsstellen im Sinne des § 41a der Gewerbeordnung angesehen werden. Die Verkäufer derselben werden deshalb darauf aufmerksam zu machen sein, daß sie sich strafbar machen, wenn sie nicht geeignete Vorkehrungen treffen, um die Entnahme der feilgebotenen Gegenstände an Sonn- und Festtagen außerhalb der zulässigen Beschäftigungszeit unmöglich zu machen.

2. Die Konditionen, die Kaufhändler mit Brauereien sowie andere Kaufleute, welche gleichzeitig eine Schankgenehmigung besitzen, sind in Beziehung auf ihren kaufmännischen Betrieb den gleichen Beschränkungen wie die übrigen Kaufleute unterworfen. Wenn sie daher ihr kaufmännisches Gewerbe außerhalb der zulässigen Stunden betreiben, so ist ihre Befreiung auf Grund des § 146a der Gewerbeordnung herbeizuführen. Sie werden ferner anzuhalten sein, in den Schaufenstern oder in den Ladenhäusern Verkaufsgegenstände während der Stunden, während welcher der kaufmännische Betrieb untersagt ist, nicht zur Schau zu stellen.

Diese Anweisung ist den Oberpräsidenten und dem Regierungs-Präsidenten von Sigmaringen zur Kenntnisnahme und zur weiteren Veranlassung zugegangen. Diese Instanzen sind beauftragt, unverzüglich die erforderlichen Bestimmungen zu erlassen und unter allen Umständen die Festsetzung der fünf Stunden, in denen regelmäßig die Beschäftigung an Sonn- und Festtagen gestattet ist, noch vor dem 1. Juli d. J. vorzunehmen. Im einzelnen wird von dem eingangs genannten Ministerien noch bemerkt:

Zu Ziffer 1: Es ist nicht möglich gewesen, hinsichtlich der Festsetzung der Beschäftigungsstunden zwischen Comp-

toirpersonal und dem in offenen Verkaufsstellen stehenden Personal zu unterscheiden und für das erstere die Beschäftigungsstunden ohne Berücksichtigung des Hauptgottesdienstes und demzufolge ohne Unterbrechung festzusetzen, weil die gesetzlich erforderliche Berücksichtigung des Hauptgottesdienstes nicht nur im Interesse der äußeren Heiligung der Sonn- und Festtage vorgeschrieben ist, sondern auch den Zweck verfolgt, dem kaufmännischen Personal die Möglichkeit eines regelmäßigen Besuches des Hauptgottesdienstes zu gewähren.

Zu Ziffer III: Ein Bedürfnis zur Zulassung von Ausnahmegestimmungen für den Handel mit Tabak und Cigarren, Kolonialwaren, chirurgischen Instrumenten und Konfitüren ist nicht anerkannt worden, weil das Publikum durch die für den Handel freigegebenen fünf Stunden ausreichende Gelegenheit erhält, seinen Bedarf daran zu decken. Für die Zulassung einer zehnstündigen Beschäftigungszeit an Sonn- und Festtagen zur Expedition festlicher Briefe und festlicher Obste ist ein öffentliches Bedürfnis nicht anerkannt worden.

Zu Ziffer II, III und IV: Durch die Anweisung sollen, wie ausdrücklich hervorgehoben wird, nur die Grenzen, über welche hinaus Ausnahmen nicht zugelassen sind, festgelegt werden. Die Behörden sind nicht genötigt, Ausnahmen in dem in der Anweisung gestatteten Umfange zuzulassen, sie haben vielmehr zu prüfen, ob nicht unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse ihrer Verwaltungsbezirke mit geringeren Ausnahmen genügt werden kann.

7. Betreffend den Umfang der Rechtskraft des die negative Feststellungsfrage abweisenden Urteils hat das Reichsgericht, IV. Civil-Senat, im Urteil vom 25. Januar 1892 folgendes angenommen: Die positive sowie die negative Feststellungsfrage des § 231 verfolgen denselben Zweck: das Bestehen oder Nichtbestehen eines Rechtsverhältnisses festzustellen. Das Gesetz will, daß jede Entscheidung über eine Frage, welche die Feststellung des Bestehens oder Nichtbestehens eines Rechtsverhältnisses, die Anerkennung einer Urkunde oder die Feststellung der Unrechtheit einer Urkunde verfolgt, das Rechtsverhältnis unabhängig feststelle. Es kann daher für die negative Feststellungsfrage ebenso wenig wie für die positive Feststellungsfrage einen Unterschied machen, ob der Klage entsprochen, oder ob die Klage abgewiesen ist. In beiden Fällen ist nach Wort und Sinn des § 231 das Rechtsverhältnis unabhängig festzustellen, ein neuer Rechtsstreit über das Bestehen oder Nichtbestehen dieses Rechtsverhältnisses mithin ausgeschlossen. Die negative Feststellungsfrage würde ihren Zweck auf demselben Wege nicht erfüllen, wenn es dem abgewiesenen Kläger unbenommen bliebe, das Nichtbestehen des Rechtsverhältnisses in einem neuen Rechtsstreite abzuwehren, als ob der Gerichtshof, I. Civilsenat, im Urteil vom 11. Februar 1882 (Entsch. VI. S. 348) das Gegentheil angenommen habe; da diese Anweisung jedoch auf diesem Grunde nicht beruhe, so sei die Veranlassung zu einem Plea-Beschluß nicht gegeben.

Das Spielen mit einer Flinten in einem öffentlichen Schanklokal und das Anlegen derselben auf das dazugehörige Publikum ist nach einem Urteil des Reichsgerichts, I. Strafsenat, vom 24. März 1892 als grober Unrug zu bestrafen, wenn auch der Täter die ernstliche Absicht, zu schießen, gar nicht gehabt hat.

Die Begehung einer fremden beweglichen Sache in der Absicht, dieselbe sich nicht anzueignen, sondern nur rechtswidrig vorübergehend zu benutzen und sodann wieder zurückzustellen, ist nach einem Urteil des Reichsgerichts, II. Civilsenat, vom 26. Februar 1892 nicht als Diebstahl zu bestrafen.

Eine für militärische Vereine wichtige Entscheidung hat jüngst das Oberverwaltungsgericht gefällt. Der Magistrat der Stadt Spandau hatte von dem dortigen Kriegerverein, als er sein Stiftungsfest veranstaltete, auf Grund des im Stadtbezirk gültigen Regulativs über die Erhebung einer Luftbarkeitssteuer eine Abgabe eingezogen, indem er die Forderung ein öffentliches Vergnügen hielt, weil auch geladene Gäste daran teilnahmen. Auf die Klage des Vereins hat nun sowohl der Bezirksauschuss in Potsdam als auch, nachdem der Magistrat Berufung eingelegt, das Oberverwaltungsgericht entschieden, daß der Kriegerverein, wie überhaupt militärische Vereine, Vergnügungsvereine nicht zu ertributen brauchen, weil der Zweck der Vereine in der Hauptsache nicht der Veranstaltung von Luftbarkeiten, sondern der Pflege des Patriotismus und der Kameradschaftlichkeit gelte. Der Spandauer Magistrat ist verurteilt, die erhobene Abgabe wieder herauszugeben.

Ein Händler hatte durch einen Geschäftsreisenden mehrere Fässer Heringe erhalten und war auf dieselben dem Lieferanten noch 62 Mk. schuldig geblieben. Da wiederholte Mahnungen keinen Erfolg hatten, klagte der Lieferant auf Zahlung der gedachten Summe. Der Beklagte beantragte die Abweisung der Klage und berief sich auf das Zeugnis des Reisenden, daß dieser es von der schlechten Beschaffenheit der gelieferten Ware überzeugt und ihm deshalb die 62 Mk. im Auftrage des Klägers erlassen habe. Uebrigens sei er noch jetzt bereit, dem Sachverständigen die gelieferten Heringe zur Begutachtung vorzugeben, da ein Teil derselben sich noch in seinem Gewahrsam befinde. Das Gericht hat jedoch die Beurteilung des Beklagten zur Zahlung gedachter 62 Mk. ausgesprochen, weil, wie der Kläger behauptet, der Geschäftreisende zu dem Erlaß eigenmächtig nicht berechtigt war. Als Gewährleistungsgewand war aber der Erwerb der Heringe überhaupt nicht substantiiert, da er weder angegeben hat, welche Mängel die gelieferten Heringe gehabt haben, noch ob er dieselben vom Vertrage zurücktreten oder den Minderwert geltend machen will, bezw. welches dieser Minderwert ist. Solchem Antrage, die Heringe von einem gerichtlichen Sachverständigen untersuchen zu lassen, war daher nicht stattzugeben, dieser würde auch nur die gegenwärtige Beschaffenheit der Heringe, nicht aber die zur Zeit der erfolgten Lieferung, auf welche es in jedem Fall nur ankommen kann, feststellen können.

Das Kammergericht und die Heil- und Geheimmittelpublikation. Infolge eines unschleierdings unerklärlichen Irrtumes so schreibt die „Düsseldorfer Zig.“ in ihrer Nummer vom 16. d. M., geht die Post durch die genannte deutsche Presse, das Kammergericht habe in einer Depositionsjahre der „Düsseldorfer Zeitung“ Polizeiverordnungen, welche gegen die Ankündigung von Heil- und Geheimmitteln gerichtet seien, für ungesetzlich und unglültig

entst. Das ist, wie wir hiermit ausdrücklich erklären müssen, durchaus nicht der Fall. Das Kammergericht entschied in einer offiziellen Klage, welche wegen des Titels „Düsseldorfer Zeitung“, Organ für amtliche und private Anzeigen“ gegen uns anhängig gemacht wurde, daß die in Anwendung gebrachte Polizeiverordnung rechtsungültig ist. Diesen Revisionsentscheid nebst der allerdings prinzipiell höchst wichtigen Begründung liehen wir einem bekannten Berliner Rechtsgelehrten zur gutachtlichen Aeusßerung zu gehen, und derselbe erklärte an Hand der Kammergerichtsentscheidung, daß dieselbe zweifellos analoge Anwendung hinsichtlich der gegen die Anpreisung von Heil- und Geheimmitteln gerichteten Polizeiverordnungen finden müsse, welche ebenso wie die erwähnte und gegen den Titel der „Düsseldorfer Zeitung“ angewandte Düsseldorfer Polizeiverordnung rechtsungültig seien. — Wopigemert also hat es sich in Bezug auf Scheinmittelanfändigung um ein Rechtsgutachten, nicht aber unmittelbar um ein Revisionsurteil des königlichen Kammergerichts gehandelt. — Die meisten Medatationen sähen das Gutachten mit dem Revisionsurteil verwechselt zu haben, daher vielleicht der prinzipiell zwar nicht wesentliche, materiell aber erhebliche Irrtum, den wir hiermit im Interesse der deutschen Presse zu berichtigen bitten.

Mit dem 1. Januar 1883 treten die Bestimmungen des neuen Krankenversicherungsgesetzes in Kraft, welche sich auf die Krankenversicherung beziehen. Letztere werden möglichst viel Gebrauch von der daselbst gewährten Ermäßigung der Beiträge des Jahresjahres zu machen haben. Der in Hamburg fahrgedakte diesjährige Berufs-genossenschaftstag hat, wie aus den Berichten über seine Verhandlungen zu erhellen, eine Resolution angenommen, in welcher die Berufs-genossenschaften aufgefordert werden, das Heilverfahren erforderlichenfalls schon in den ersten 13 Wochen zu übernehmen. Allerdings muß den einzelnen Berufs-genossenschaften die Entschreibung darüber überlassen bleiben, welche Uebernahme von Unfällen sie schon in den ersten 13 Wochen für erforderlich halten; jedoch sollte man hierin künftig nicht zu bedächtig vorgehen. Alle diejenigen Unfälle, welche die äußeren Umständen betreffen und deren spätere Remedialfähigkeit in Frage stellen, sollten ohne weiteres den Krankenlassen abgenommen werden. Es treffen ja überhaupt hier in glücklicher Harmonie die Interessen des Arbeiters an der Erhaltung seiner Erwerbsfähigkeit und der Arbeitgeber an der durch möglichst gute Herstellung der Verletzten herbeizuführenden Verringerung der Unfallversicherungslasten zusammen. Je frühzeitiger überdies eine Verletzung in der denkbar besten Weise zur Heilung geführt wird, um so leichter wird der größtmögliche Grad von Erwerbsfähigkeit wiederhergestellt. Deshalb ist den Berufs-genossenschaften nur zu rathen, die Resolutionen des Berufs-genossenschaftstages in der Praxis zur weiteren Durchföhrung zu bringen. Billigkeit wäre es möglich, die Ärzte der Krankenkassen zu bewegen, daß sie sich über die einzelnen Fälle mit den Ärzten der Berufs-genossenschaften in Verbindung setzen, damit die letzteren entscheiden, welche Unfälle und wie zeitig dieselben auf die Berufs-genossenschaften übergehen.

Zu der Frage der Behandlung politischer Gefangener liefert ein Prozeß, der zur Zeit beim Civilgericht schwebt, einen bemerkenswerten Beitrag. Ein Redacteur hatte wegen eines Freyvergehens eine Freiheitsstrafe zu verbüßen. Als er das Gefängnis betrat, war er völlig gesund, als er es verließ, war er mit einem schweren anhaltenden Leiden behaftet, von dem er nach monatelanger Behandlung noch nicht voll genesen ist. Nach dem Gutachten eines beamteten Arztes hat der Redacteur sich die Krankheit wahrscheinlich dadurch zugezogen, daß er im Gefängnis mit zwei mit ansteckenden Krankheiten behafteten zusammengelegt und gezwungen war, gemeinsam mit ihnen ein Trinkgefäß zu benutzen! Die Krankheit ist an den Lippen zum Ausbruch gekommen und hat sich sodann dem gesamten Körper mitgeteilt. Der betreffende Redacteur verlangt jetzt durch seinen Vertreter, Herrn Rechtsanwalt Arthur Stabthagen, vom Fiskus oder dem betreffenden Beamten vollen Schadenersatz, indem er geltend macht, daß es Pflicht jeder Gefängnisverwaltung ist, dafür zu sorgen, daß Gesunde nicht mit Kranken zusammengelegt werden.

Zu dem in der vorigen Nummer erwähnten Verleumdungsprozeß gegen den Herrn Landgerichtsdirektor Zimmermann (siehe Seite Dr. Drazdowich ergänzend: In meiner Verleumdungsklage gegen den Landgerichtsdirektor Zimmermann ist dieser nicht festgenommen worden, weil er in Wahrnehmung berechtigter Interessen handelte, sondern es ist die objektive Verleumdung festgestellt, der Dolus aber nicht angenommen. Ferner spricht das Erkenntnis aus, daß der Beklagte 3. keinen Grund zu der Annahme hatte, Dr. B. könne die Zeugen zu beeinflussen versuchen. Dr. B. Mörder Jarzyl, der vor Wexel zum Tode verurteilt wurde, für den aber die Geschworenen ein Bewandlungsgefuch eingereicht haben, ist nach einer am Mittwoch Abend der Staatsanwaltschaft beim Landgericht II aus dem Justizministerium zugegangenen Nachricht durch den Kaiser zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe begnadigt worden.

Rektor Ahlwardt ist am Donnerstag Nachmittags 3 Uhr aus der Untersuchungsanstalt entlassen worden. Eine größere Deputation, vornehmlich aus Mitgliedern des Deutschen Antismittelnbundes von hier und auswärts aus Spandau und Magdeburg, bestehend, begab sich gegen 2 Uhr zum Justiz-Palast in Raabitz und hinterlegte die Kaution von 10 000 Mk. Als Rektor Ahlwardt ungefähr eine Stunde später nach Erledigung der erforderlichen Formalitäten das Gerichtsgebäude verließ, wurde er von den Deputierten mit einem beifälligen Hoch empfangen. In zahlreichen Wagen fuhr man sodann nach dem Restaurant „Sopienstraße“ unter den Linden, wo der Enthastete mit einem Tisch der Hauskapelle und dem Vice-Präsidenten, Deutschland über alles“ begrüßt wurde. — Der Beschluß des Landgerichts I, der die Freilassung gegen Kaution verfügt, hat folgenden Wortlaut: Beschluß: In der Voruntersuchungsjahre wider Ahlwardt wegen Verleumdung (U. R. V. 180, 92 — I. A. 311, 92) beschließt das königliche Landgericht I Strafkammer V, nachdem die königliche Staatsanwaltschaft ihre Zustimmung zur Freilassung des Angeklagten gegen Sicherheitsleistung unter 10. Juni c. verlangt hat, auf das in Gemäßheit des § 124 Reichs-Strafprozess-Ordnung ergangene Urtheil des Untersuchungsrichters, welcher die Freilassung des Angeklagten gegen Kaution von 10 000 Mk. anordnen will, daß der Angeklagte gegen Sicherheitsleistung durch Hinterlegung von

10 000 Mk. in barem Gelde oder in preussischen oder deutschen Staatspapieren mit der Untersuchungsanstalt zu versetzen. Gründe: Nach dem bisherigen Ergebnis der Voruntersuchung ist ein wesentlicher Teil der Behauptungen des Angeklagten — (nach denen Kühne und Löwe wesentlich dem Kriegsministerium mündmündliche Gewehre in großer Anzahl geliefert haben sollen) — wenigstens insoweit für wahrscheinlich gemacht anzusehen, daß zur Zeit und vor Abschluß der Voruntersuchung sich jene Behauptungen keineswegs als nicht erwiesen wahr bezeichnen lassen. Es wird vielmehr unter allen Umständen dem Angeklagten zugegeben werden müssen, daß er schwerwiegende Gründe hatte, jene Angaben für wahr zu halten und dieser Angabe entsprechend zu handeln; mag auch hierdurch die Strafbarkeit des Angeklagten nicht ausgeschlossen erscheinen, sofern die Form, in welcher jene Behauptungen aufgestellt sind, in Betracht gezogen wird, so fällt doch dieses Ergebnis ganz wesentlich bei der Strafmaßbestimmung ins Gewicht. Nach dem jetzigen Stande der Voruntersuchung erkaht daher der in dem Kammergerichtlichen Beschluß vom 2. d. M. auf die Schwere der Verleumdungen und die Höhe der Strafe in dieser Sache gestützte Fluchtverdacht eine wesentliche Abschwächung. Diese Momente können nach jetziger Sachlage nicht mehr herangezogen werden bei der Frage, ob durch Stellung einer angemessenen Kaution der gegen den Angeklagten bestehende Fluchtverdacht beseitigt wird. Auch das unterzeichnete Gericht ist mit dem Untersuchungsrichter der Ansicht, daß bei Stellung einer Kaution von 10 000 Mk. die Besorgnis sich nicht mehr aufrechterhalten läßt, daß der Angeklagte im Falle seiner Freilassung sich der Unteruchung und Bestrafung durch Flucht entziehen werde. Es liegen auch keine Thatsachen vor, welche die Annahme rechtfertigen könnten, daß der bisher nur wegen Verleumdung in Unteruchung befindliche Angeklagte ein Mann ist, welcher das Vertrauen, welches etwa von dritter Seite durch Vergabe der Mittel zur Stellung der Kaution in ihm gesetzt wird, leichtsin kauschen und flüchtig werden könnte. Auf Grund der §§ 117, 118, 124 der Reichs-Strafprozess-Ordnung war deshalb, wie gesehen, zu entscheiden.

Peinliches Auffehen erregt in Charlottenburg eine Epithimasengeneren, welche mit dem Tode des am 28. v. M. in dem Hause Wallstraße 22 zu Charlottenburg verstorbenen sonderbaren Epithemas, des 81 Jahre alten Rentners Friedrich Reichenron, in Zusammenhang steht. Der jetzige Alte hat zu Unversälerben seines über 800 000 Mk. betragenden Vermögens die Kaiserin Wilhelmine'schen Eheleute eingesetzt, welche bis zu seinem Ende in seiner Umgebung gelebt hatten. Die leer ausgegangenen Anverwandten waren aber damit sehr wenig einverstanden und suchten das Testament umzustößen. Hierbei soll es sich ergeben haben, daß ein Winkeladvokat St. die letzten Willen Verfügungen des Testatoren aufgenommen hat. Da nun aber der alte Sonderling in der letzten Zeit seines Lebens vielfach Zeugnis gegenüber auf das Hamann'sche Ehepaar gescholten hat, so nimmt man an, daß er dieses allein unmöglich in Bezug auf den Nachlass bedacht haben könnte, und folglich hieraus weiter, daß der Winkeladvokat ein vorher aufgesetztes Schriftstück dem Alten zur Unterschrift vorgelegt, welcher dann in dem Glauben, es sei das von ihm diktierte, die Unterschrift vollzogen habe. Die Angelegenheit ist in diesem Sinne der Staatsanwaltschaft unterbreitet worden, und es haben bereits umfangreiche Vernehmungen bei der genannten Behörde stattgefunden.

Aus dem Konfusse Friedländer. Sommerfeld, und zwar in Bezug auf die Wechselstube Königsplatz sind nach dem gerichtlich niedergelegten Verzeichnis Forderungen in Höhe von 75 207,29 Mk. zu berücksichtigen, denen ein Bestand von 9025 Mk. gegenübersteht.

Auf die „Judenkisten“ folgen die „Juden-Bordelle“, welche in widerwärtiger Weise auf den Straßen ausgebreitet werden. Die „Wox.“ bringt in Bezug hierauf folgende Zuschrift: „Als ich heute in den ersten Nachmittagsstunden mit meiner Tochter die Friedrichstraße von der Kronenstraße bis zu den Linden entlang ging, rief dort eine Anzahl Kerle brüllend eine Schrift „Juden-Bordelle“ aus. Wie ich, so waren ohne Unterschied der Konfession alle Passanten, welche den Weg in Begleitung von Damen zu machen hatten, empört über den widerwärtigen Uniaa. Es wird wohl nur dieses Hinmies bedürfen, damit die Polizei ihm ein Ende macht.“

Für die Schanklokale mit weiblicher Bedienung hat das Rgl. Polizeipräsidium den Entwurf einer Verordnung ausgearbeitet, dem der Magistrat bis auf die §§ 2 und 8 zugestimmt hat. Der § 2 des Entwurfes sieht fest, daß Kellnerinnen in derartigen Lokalen nur in der Zeit von morgens 7 bis abends 11 Uhr anwesend sein sollen, bezw. bedienen dürfen, und daß nur in Ausnahmefällen das Polizeipräsidium diese Zeit bis auf 12 Uhr nachts ausdehnen kann. Der Magistrat hat den Paragrafen dahin abgeändert, daß die Zeiddauer von morgens 7 bis nachts 12 Uhr für alle derartige Lokale gleichmäßig festgesetzt wird, und daß eine ausnahmweise Verlängerung dieser Zeit unter allen Umständen ausgeschlossen ist. Der § 8 verbietet den Kellnerinnen, sich zu den Wägen an den Tisch zu setzen. Dieses Verbot wünscht der Magistrat aufgehoben, da er der Ansicht ist, daß es genüge, wenn den Kellnerinnen verboten wird, von den Gassen Speisen oder Getränke anzunehmen.

Vor einigen Tagen sind aus einem größeren Manuskript einige Abtheilungen verloren gegangen. Sie haben für den Finder keinen Wert, werden aber von dem Verlierer sehr ungern vermißt, der für den Wiederbringender eine anständige Belohnung in der Buchhandlung Kanontersstraße Nummer 17-20 niedergelegt hat.

Centralstelle für Lehren des Ketsegepäck. Das es bei der Stilligkeit der Fahrarten für verschiedene Bahnwege vorkommen kann, daß das Gepäck auf einem andern Berliner Bahnhof eintrifft als der Reisende, hat die Eisenbahn-Verwaltung, um die Reisenden so schnell als möglich in den Besitz ihres nach Berlin bestimmten Gepäckes zu setzen, bei der Gepäck-Abfertigungskasse auf dem Bahnhof Friedrichstraße eine Centralmeldestelle eingerichtet, auf welche von allen Berliner Bahnhöfen seltende bezw. überzählige Gepäckstücke gemeldet werden. Bei vororkommenden Anomalien wird deshalb das Publikum an dieser Stelle die nöthigen Anstalten erhalten können. Die Anfragen können durch jede hiesige Gepäck-Abfertigungsstelle erfolgen, da diese verpflichtet sind, dieselben an die Centralstelle weiter zu leiten.

Das königliche kriegsm. Garderegiment Nr. 4 wird das erste der drei nach Berlin und Umgebung zu verlegenden Garderegimenten sein, bei welchem diese Absicht zur Verwirklichung gelangt. Das Regiment wird zunächst die für das 4. Garderegiment z. F. erbauten, im nächsten Jahre zu vollendenden Kasernen in der Mathenowerstraße beziehen und später in seine eigenen, welche in der Hasenheide projektiert sind, übergehen. All-dann wird auch die Verlegung des 4. Garderegiments z. F. von Spandau nach Berlin erfolgen. Für das 1. und 2. Bataillon des 3. Garderegiments Königin Elisabeth wird eine Kaserne in Westend erbaut. Das Augusta-Regiment hat an den Übungen des Gardecorps bisher nur teilgenommen, wenn Kaiser-Mäntel stattanden, so zuletzt 1882. Es manövertiert auch in diesem Jahre mit dem 8. Armeecorps. Der Esab der Garderegimenten in Spandau soll durch Regimenten des 3. Armeecorps, und zwar der 12. Infanterie-Brigade stattfinden. Außerdem wird daselbst das Garde-Infanterie-Regiment verlegt. Die Berliner Kupfergassen-Kaserne wird nach erfolgter Verlegung des 2. Garderegiments Königin Elisabeth nach Potsdam durch ein Bataillon des Kaiser Alexander-Regiments Nr. 1 bezogen werden.

Der König von Schweden nebst Gefolge besuchte am Mittwoch die Hohenzollern-Galerie. Der König verweilte über 1 1/2 Stunden in der Galerie und sprach sich sehr lobend über das Rundgemälde aus, namentlich betonte er den Heren seines Gefolges gegenüber, daß dasselbe in außerordentlicher Weise geeignet sei, den Patriotismus zu beleben und der Jugend Belehrung zu bieten. Beim Anblick der auf der Plattform aufgestellten Gedenktafel erinnerte sich der hohe Herr in Behmut des Sterbetages des Kaisers Friedrich und des Prinzen Friedrich Karl. — Auch die in den Wartesälen aufgestellten Anschlag'schen elektrischen Schnellweber wurden vom König und seinem Gefolge mit Interesse besichtigt.

Die Hochzeit Bismarck. Sonos beschäftigt lebhaft die Wiener. Gestern traf Graf Herbert Bismarck in der österreichischen Hauptstadt ein, der Fürst wird morgen bestimmt erwartet. Am Montag geben Gräfin Gobzele Andiosy, die Schwester des Grafen Palfy, mit dem Prinzen Nikolaus Esterhazy, Gemahl der Gräfin Irma Andiosy, zu Ehren des Fürsten Bismarck und der Brautpaare eine große Polsterabend-Gesellschaft im Palfy-Hause. Die Trauung wird am Dienstag um halb zwölf Uhr früh in der evangelischen Kirche helvetischen Bekenntnisses durch Superintendent Schud vollzogen, da die Braut nach ihrer Mutter Anglikanerin ist, und die Anglikaner in Wien zu den Helvetisch-Refornierten gerechnet werden. Der Vater der Braut, Graf Sonos, ist Katholik, die Tochter jedoch sind in die Taufregister der Refornierten in St. Anne eingetragen. Der Teilnahme der Wiener an der Hochzeit bietet die kleine Kirche und die engen Straßen, die Wallnerstraße und die benachbarte Dorotheerstraße nicht viel Spielraum; doch dürfte immerhin die Zufahrt der Gäste zur Kirche, die vom Graben her durch die Dorotheerstraße erfolgt, viele Menschen am Graben versammeln. Vielfach zerbricht man sich den Kopf darüber, ob der Begründer des Deutschen Reichs und des Dreihundes eine Audienz bei dem Kaiser von Oesterreich haben werde, wie sich etwa die Beteiligung der deutschen Botschaft gestalten könnte u. s. w. Was darüber bisher mit sensationellem Klupup gemeldet wird, das darf wohl mit einiger Vorsicht ausgenommen werden. Fürst Bismarck kommt, wenn schon nicht incognito als Herzog von Lauenburg, so doch jedenfalls als Privatmann nach Wien. Sicherlich wird ihm der Kaiser von Oesterreich eine Audienz, wenn er sie begehrt, nicht verweigern. Andernteils mag vom Fürsten als Gebot der Höflichkeit betrachtet werden, daß er sich bei Kaiser Franz Joseph meldet, ob dieses aber schriftlich oder mündlich geschieht, das bleibt wohl durchaus dem Fürsten überlassen. Ebenio scheint die Stellung der deutschen Diplomatie zur Hochzeit durch Trennung der amtlichen von persönlichen Beziehungen bezeichnet zu sein.

Die erste Wanderung durch die malerische französische Schweiz sowie die erste Wanderung durch Rom ist im Kaiser-Panorama für nächste Woche ausgestellt. Wie wir vernahmen, wird dieses Kunst-Anstitut von den hiesigen und auswärtigen Schulen viel besucht.

Eine Spezialität der Berliner Chantant- Welt sind — so schreibt der „Wox.“ — ein in diesem Maße bewandertes Vertikaler — die sogenannten „Phosen“. Es sind dies blutjunge Mädchen, welche entweder dem dienenden Stande angehört, Kellnerinnen oder Fabrikarbeiterinnen gewesen sind und für das Chansonnetten-jah nordärztlich herangebildet worden sind. Hauptsache ist bei diesen „Phosen“ eine gute Figur und ein hübsches Gesicht; Stimme und Bühnengewandtheit sind Nebensache. Ihre fabrikmäßige Ausbildung wird durch einen routinirten Spezialisten, einen Ballet- und Goldwarenhändler, der sich des besseren Eindrucks wegen aber auch General-Theater-Agent“ nennt, in Gemeinschaft mit einem Klavierspieler und einer Schneiderin demerkstelligt. Man greift die „Phosen“ auf, wo man sie findet der Klavierspieler naukt denselben die erforderlichen „Chansons“ in Schweizer Mund-artlich ein, die Schneiderin liefert Kostüme auf Ab-zahlung, der „Generalagent“ versteht sie, ebenfalls gegen hohe Procente, mit den erforderlichen „Tingel-Schmuckgegenständen“, und schon nach wenigen Wochen erscheint die „Phose“ wohlgekleidet und „eingetupft“ auf dem Bretel. Hat sie G. G., so macht sie bald den Weg aufwärts, zwar nicht zu Ruhm und Ehren, wohl aber zu materiellem Wohl, und der „Spezialist für Phosen“ steht sich gut dabei, denn gebunden ist seine „Schöpfung“ auf Jahre an ihn vermöge bindender Kontrakte. Aus dieser „Phosen-Kategorie“ sollen, wie man sagt, zahlreiche (?) betante „Kokum-Soubretten“ hervorgegangen sein, freilich erst, nachdem sie sich aus den Fängen ihres Lehrmeisters befreit hatten.

Die letzte diesjährige Neuheit des Berliner Theater, nämlich das am nächsten Montag zur ersten Aufföhrung gelangende Drama „Marsch“, vereinigt zu seiner Darstellang fast ausnahmslos alle ersten Kräfte dieser Bühne. Ludwig Barnay wird, vom ersten Mal in Berlin, die Titelrolle spielen; Anna Haerand ist die Darstellerin der Marquise de Pompadour, Katha Buhe die der Doris Duinaut. Zu ihnen stellen sich Ludwig Stahl als Herrganz von Chastel, Emanuel Stockhausen als Saint-Pamhart und in den kleineren Rollen Irma Selten, Franz Jacobi, Paul Kollat, Albert Schindler und Wilhelm Diezeg. — Heute beginnt der Billeverkauf zur Erfauföhrung; ebenio

Weniger von heute an die zur Erbauung bestellten und referierten Billets an der Vormittagskassa abgeholt werden. ...

Städtischer Centralviehhof. Gestern fanden zum Verkauf: 768 Rinder, 2316 Schweine, 1343 Käber, 826 Hammel. ...

Wien. (Wochenschrift.) Die Woche schließt matt infolge ungünstiger Wiener Notierungen. Bei umfassenden Realisierungen auf dem Markt und Montanmärkte ...

139.00, Sarpener 147.27, Gekörnte 119.00, Roubahütte 112.75, Nordb. Lloyd 109.80, Dynamit 132.75, Italiener 91.70 ...

Politische Chronik. Der deutsche Botschafter am italienischen Hofe, Graf Solms-Sonnenwalde, wird heute Vormittag aus Italien hier eintreffen, um während des Besuches des italienischen Königspaars hier selbst anwesend zu sein. ...

lehrer. Diese sollen nur dann den staatlichen Lehrern gleichgestellt werden, wenn sie 14 Jahren und 20 Stunden anderen Unterricht ertheilen. ...

Im Abgeordnetenhaus fand gestern die dritte Beratung des Lehrerbahngesetzes auf der Tagesordnung. Zur Generaldiskussion bemerkte Abg. Richter (Df.), daß er gegen diese Vorlage verschiedene Bedenken habe. ...

Landtag. Im Herrenhause fand gestern der Bescheid, betreffend das Dienstverhältnis der Lehrer an nicht-staatlichen höheren Schulen, auf Grund des Beschlusses der Rechner-Kommission zur Beratung. ...

Bayrisch-pfälzische Ludwigsbahn-Pr. von 1870 und 1890. Die nächste Ziehung findet Ende Juni statt. Gegen den Kurverlust von ca. 3 1/2 pSt. bei der Auslösung übernimmt das Bankhaus Carl Neuburger, Berlin, Französischerstr. 13, die Versicherung für eine Prämie von 6 Pf. pro 100 Mark.

Deutsches Theater. Sonnabend: Die Welt, in der man sich langweilt. Sonntag: Zum 100. Male: Romeo und Julia. Montag: Faust.

Berliner Theater. Sonnabend: Der Hüttenbesitzer. Anfang 8 1/2 Uhr. Sonntag: Nachm. 1 1/2 Uhr: Demetrius. Sonntag: Abends 8 Uhr: Der Hüttenbesitzer. Montag: Zum 1. Male: Narciss.

Prozess. Nachdem gegen Laura Baracco, ungarische Anwesenheit, durch den Budapester Anwalt Leo Victor Kötterer bei dem Graner erzbischöflichen heiligen Stuhl wegen richterlichen Ausspruchs der Scheidung von Tisch und Bett der Ehegattenprozess angehängt wurde, wird die genannte Ehefrau wegen Aufnahme ihrer freien Aussagen, Konfrontation mit dem Kläger und Vernehmung des Ehegatten, eventuell Prozeßleitung für den 8. August d. J. Vormittags 9 Uhr vor das Auditorium dices bei dem Single (Sitzergom. Præmial-Palais) mit dem vorgeladen, daß zur dem Fall, daß sie persönlich nicht erscheinen würde, aber wenn sie keinen anderen Advokaten bestellen sollte, der gegen sie anstrengte Scheidungsprozess im Sinne des § 268 der Prozeßordnung mit dem für sie als Curator bestellten hiesigen Advokaten, Herrn Emerich Savak verhandelt und dem Ergebnisse der Verhandlung entsprechend im Sinne des Can. Dispendiosam 3 in Clement. laut kanonischen Satz mit materiellem Urtheile verurteilt werden wird. Aus der am 30. Mai 1892 abgehaltenen Sitzung des Graner erzbischöflichen Oberkonsistoriums. Retirtu. cp.: Koloman Gotz, u. p. Denis Kolar.

Landes-Ausstellungs-Park. Täglich Doppel-Concert, Im Restaurant: Dejeuners von 2 Mark 50 Pf an; bis 3 Uhr Nachmittags, Dinners und Soupers von 4 Mark an.

HOHENZOLLERN-GALERIE 9 Vorm - 10 Ab. Lehrter-Bahnhof. - Hr. Director. Randgewölbe 1640 1890. - 1 Mk. Sonntag 50 Pf. Kluder die Hälfte.

Preussische Boden-Credit-Anstalt. Status am 31. Mai 1892. Activa. Cassa- und Wechsel-Bestand M. 1.897.218.99 ...

Opernhaus. Sonnabend: Die Walküre, in 3 Akten von Richard Wagner. Dirigent: Kapellmeister Suzyer. Anfang 7 Uhr. Sonntag: Die Maeter. Die Puppenfabrik.

Sophapüsch-Reste. In glatt, gepreßt u. gewebten Qualitäten, aus 22 Fäden u. Macquet, enthaltend 6 bis 22 Mtr. post sig! Wafer franco! Emil Lefèvre, Berlin, Dröbenstr. 158.

Kroll's Theater. Sonnabend: „Das goldene Kreuz.“ Vor, während und nach der Vornehmung „Grosses Vocal- und Instrumental-Concert“ im Sommerquart, ausgeführt vom Krakauer Männer Gesangsverein und dem Musikcorps des 2. Garde-Regiments z. F. Bei ungünstigem Wetter finden die Gesangs-Vorträge im Theatersaal statt. Anfang 8 1/2, der Vorstellung 7 Uhr.

Schied. - Musik-Theater. Zum 500. Male: Die Fledermaus. Operette in 3 Akten von Joh. Strauß. Im Ball: Ausserordentliches Parkfest. Ein Tag und eine Nacht in Titipu. ...

Berliner Aquarium. Unter den Linden 68a, Ecke Schadowstr. Eingang Schadowstrasse 14. Morgen, Sonntag. Eintrittspreis 50 Pfg.

Mundschau.

Von Ray und Fern. — In der konservativen Partei ist dadurch, daß Herr v. Hellendorff aus seiner einflussreichen Stellung in dem leitenden Ausschusse hinausgemesselt wurde, ein fester Zusammenschluß der einzelnen Gruppen nicht herbeizuführen. Das Kreuzzeitungs-Programm, in dem besonders die antisemitische Frage betont wird, schwebt noch immer in der Luft, und alle Anstrengungen, ihm die Majorität zu verschaffen, liefern nur den Beweis, daß die Unabwandsamkeit der Hochkirchler das erwünschte Ziel schwerlich erreichen wird. Auch der Parteitag der sächsischen Konservativen in Dresden vermochte sich nicht für das neue Programm zu begeistern. Wir haben kein Interesse daran, auf die Verhandlungen näher einzugehen; aber wir entnehmen einer Zuschrift, die dem „Reichsboten“ über den sächsischen Parteitag zugegangen ist, ein merkwürdiges Gesandnis. Es heißt in dieser Zuschrift: „So doch leider allerorten die Klage zu hören, daß die Konservativen die rechte Führung mit dem im Grunde zu ihnen stehenden Volksbewusstsein verloren haben, beziehungsweise mehr und mehr verlieren, und daß es die höchste Zeit sei, hier veräumtes nachzuholen und drohenden Gefahren vorzubeugen. Es muß nun gesagt werden, daß alle enttäuscht sind, welche vom Parteitag in diesem Sinne eine Wendung zum Besseren erwarteten.“

Der „Reichsbote“ beklagt sich auch darüber, daß die Parteileitung den Wünschen der einzelnen Gruppen nicht genug Rechnung trage, und verlangt Abhilfe. Die Spaltung in der konservativen Partei ist also neuerdings konstatiert, und die ehrliche Scheidung, die Herr von Hellendorff verlangte, wird sich doch vollziehen müssen.

In letzter Zeit sind in der Bismarckpresse wiederholt Andeutungen gemacht worden, daß eine Ausöhnung des Kaisers mit dem alten Kanzler nicht zu den Unmöglichkeiten gehöre. Auch dem Umstande, daß Fürst Bismarck bei der Vermählungsfeier seines Sohnes Herbert, zu der er nach Wien reißt, eine Audienz beim Kaiser Franz Joseph haben wird, ist eine gewisse Bedeutung beigelegt worden. Wir bemerken dazu, daß während dieser Zeit der österreichische Minister des Auswärtigen, Graf Kalnoky, auf seinen Gütern in Ungarn verweilt wird, und daß der deutsche Vorkämpfer Prinz Reuß mit seiner Familie einen Tag vor der Ankunft des Fürsten Bismarck Wien verläßt und sich zum Sommeraufenthalt nach Schlesien begibt. In betreff der Ausöhnungsgerüchte bestätigt die „Westf. Allg. Ztg.“, daß der Freiherr von Stumm bald nach allerhöchstem Besuch, den er auf Schloß Hasberg vom Kaiser erhalten hatte, Gast des Fürsten Bismarck in Friedrichsruh gewesen ist. Bei dieser Gelegenheit soll Freiherr von Stumm erklärt haben, daß der Kaiser gewisse Verunglimpfungen, denen Fürst Bismarck auch in regierungsfreundlichen Blättern ausgesetzt war, nicht billige; doch müsse allerdings hinzugefügt werden, daß Herr von Stumm keineswegs mit irgendeinem Auftrage des Kaisers an den Fürsten Bismarck betraut war. Die „Westf. Allg. Ztg.“ droht alsdann den Ohrenbläsern, die den Kaiser gegen den Fürsten Bismarck eingenommen hätten, mit der Vergeltung, die nach Feststellung der historischen Thatsachen nicht ausbleiben werde.

In der päpstlichen Presse wird aus Anlaß, daß die royalistische Rechte der französischen Kammer zwar die Unfehlbarkeit des Papstes in religiösen Dingen anerkannt, aber die Freiheit der politischen Meinung sich offen hält, auch das politische Unfehlbarkeitsdogma aufgestellt. Der „Osservatore Romano“ schreibt, wie folgt: „Die Politik ist die Anwendung der Moral auf die gesellschaftliche Betätigung der Regierungen und das öffentliche Leben der Völker. Nun ist der Papst der unfehlbare Lehrmeister im Glauben wie in der Moral. Daraus folgt, daß er der unfehlbare Richter auf beiden Gebieten ist und die Aufgabe hat, zu verhindern, daß die praktische Anwendung der Moral sowohl seitens der einzelnen, wie der Völker die vorzüglichsten Interessen und Rechte des Glaubens verlege. Es ist demnach klar und augenscheinlich, daß der Papst nicht nur unfehlbarer Lehrmeister dessen ist, was in religiöser Hinsicht zu glauben und in moralischer Hinsicht zu thun ist, sondern auch fehlerloser Richter über das, was im privaten und öffentlichen Leben zu thun oder zu lassen ist, damit die menschliche und bürgerliche Thätigkeit nicht der Wahrheit des katholischen Glaubens und der Gerechtigkeit der christlichen Moral widerstreite. Uebrigens sollte jeder Katholik wissen, daß der Papst innerhalb der Kirche und für die Gläubigen nicht nur Lehrer, sondern auch Oberhaupt, Gesetzgeber und Richter ist. Wenn er also auf dem staatlichen und bürgerlichen Gebiete etwas vorschreibt oder verbietet, so thut er es, weil auch dieses unter seiner gesetzgeberischen Gewalt und Oberherrlichkeit steht betreffs aller Beziehungen, die es zur geoffenbarten Wahrheit und zur evangelischen Moral haben kann. Es ist zum mindesten verwegen, auch nur zu argwöhnen, daß der Papst irgendwie die Grenzen seiner Autorität und Macht überschreiten könne und wolle.“

Das politische Unfehlbarkeitsdogma, das den Staatsgedanken einfach negiert und mit der modernen Gesellschaft

unvereinbar ist, wird von der royalistischen Rechten in Frankreich mit Protest zurückgewiesen werden. Durch so ungeheuerliche Ansprüche würde das Papsttum nicht den Staat, sondern sich selbst vernichten. — In Frankreich ist es nicht einmal eine Empfehlung, daß eine royalistische Partei die Republik anerkennt, weil der Papst dies will. Darüber wollte auch die konstitutionelle Rechte der Kammer keinen Zweifel lassen. In ihrer letzten Versammlung hielt der Vorstehende, General Freyschville, eine Ansprache, in welcher er betonte, daß die Republik die gesetzmäßige Regierungsform des Landes sei. Das Ziel der konstitutionellen Rechten müsse sein, dem Lande auch mit der republikanischen Verfassung die Wohlthaten einer festen und gerechten Regierung zu sichern. Die Versammlung stimmte der Ansprache einstimmig zu.

In der italienischen Kammer hatte der Franzosenfreund Smbriani das Mißgeschick, durch sein taktloses Auftreten eine begehrte Kundgebung für den Dreibund herbeizuführen. Der Abgeordnete Trompeo hatte den Antrag gestellt, den Präsidenten zu ermächtigen, dem König und der Königin zu ihrer Reise nach Potsdam den Gruß der Kammer zu entbieten. Der Präsident dankte und erklärte sich bereit, diesem Auftrage nachzukommen. Hierauf erhob sich Smbriani und erklärte, er beklage das Ende dieser Kammer nicht, welche eine ungetreue Verwahrerin der Volksrechte gewesen sei. Smbriani erwiderte: „Das Land wird darüber urteilen.“ Smbriani bemerkte ferner, er habe eine Anfrage eingebracht über die Reise des Königs und der Königin nach Berlin, und gebrauchte hierbei Ausdrücke, welche andauernden Lärm in der Kammer hervorriefen. Als sich der Lärm gelegt hatte, erklärte der Präsident, er halte sich nicht für verpflichtet, die Anfrage Smbrianis zu verlesen; er nehme aber daraus Anlaß, sich zum Dolmetsch der Gefühle der Kammer zu machen und dem König und der Königin die wärmsten Wünsche der Kammer zur Reise zu übermitteln. Allseitiger lebhafter Beifall. Der Zwischenfall ist damit geschlossen. Nachdem die erledigten Vorlagen auch in geheimer Abstimmung angenommen worden waren, wurde die Kammer auf unbestimmte Zeit vertagt.

Der royalistische Führer des englischen Unterhauses Arthur Balfour hielt in der St. James Halle zu London eine schneidige Rede, die als das Wahlprogramm seiner Partei gelten darf. Er sagte unter anderem: „Die Partei Gladstones brauche eine Stelle, aber sie zeige dem Lande keine Zeugnisse bezüglich ihres Wohlverhaltens; sie habe sich thatsächlich auf ein Bündnis eingelassen, welches sie auf einen Punkt der Erniedrigung gebracht habe, der in der Geschichte Englands niemals erreicht worden ist; sie bestrebe sich, eine Mehrheit zu erlangen durch allerlei Versprechungen, deren Erfüllung ihr schwerfallen dürfte.“ Nach einem Hinweis darauf, daß die Thätigkeit des Parlaments in Zukunft, wenn nicht gänzlich, doch hauptsächlich auf die Lösung der sozialen Fragen angewiesen sein müsse, behauptete Balfour, daß die Tories die Pioniere in jedem Zweige der Sozialreform gewesen sind. Sodann entwarf er das antonistische Programm für die Zukunft: Reform der Ortsverwaltung Irlands, ferner die Fortsetzung der Entwicklung jener heilsamen Politik der öffentlichen Bauten in Irland, die so viel Anklang bei selbst gefunden hat, und die für das dauernde Wohl Irlands mehr thun würde als tausend Parlamente auf der andern Seite des St. Georgskanals. Schottland solle die Kontrolle seiner örtlichen Gesetzgebung erhalten; England und den vereinigten Königreichen im allgemeinen wolle die Tories die von liberaler Seite begehrte Wahlreform nicht vorenthalten; allein der Reform der Wählerregistrierung sollte eine Neueinteilung der Unterhausitze mit Einschränkung der Vertretung Irlands und einer größeren Vertretung Londons im Parlament vorangehen. Ferner sagte Balfour Reformen auf dem Gebiete der Armenpflege, der Altersversorgung und der Arbeitergesetzgebung zu. Balfour schloß, das Land werde zu entscheiden haben, ob es für die Partei unbestimmter Versprechungen oder für die Partei der That stimmen wolle.

Herr Gladstone, „der große alte Mann“ der Irländer, scheint nur noch der Verlegenheitspolitiker zu sein. Am Donnerstag Nachmittag empfing er eine Abordnung der Arbeiter, die von ihm eine Erklärung zu Gunsten des Achtstundentages erlangen wollte. Die Abordnung erhielt den Bescheid: „Er könne, da er seinen Lebensabend der Lösung der irischen Frage gewidmet habe, eine so wichtige Frage, wie es der Achtstundentag ist, nicht in sein Programm aufnehmen. Die Frage sei von zahlreichen Schwierigkeiten umringt. Ob die gesetzgebenden Körperschaften die Frage vor ihr Forum ziehen sollen, darüber könne er nicht eher eine Meinung ausdrücken, als bis er das Thema vollkommener Erwogen haben werde.“ Der Führer der Abordnung Schipson bräute die Hoffnung aus, Gladstone würde vor den Wahlen über diese Frage eine Meinung abgeben, welche die Wirkung haben dürfte, die liberale Partei zu ermuntern, und ihn selbst in den Stand setzen dürfte, seinen Hauptzweck zu erreichen. Gladstone antwortete, er könne nicht Versprechungen machen, deren Erfüllung unmöglich sei. Die Abordnung entfernte sich tief enttäuscht.

Die russische Regierung hat, wie jetzt im Petersburger „Pravditsim. Wiestn“ amtlich gemeldet wird, den Plan des Baron Hirsch, binnen 25 Jahren 3 250 000 Juden aus Rußland in eine neue Heimat zu befördern, genehmigt. Im Jahre 1892 sollen zunächst 25 000 Juden auswandern. Im weiteren Verlaufe soll dann jährlich die Anzahl der Auswanderer gesteigert werden. In Petersburg übernimmt ein Hirsch'scher Ausschuss die Hauptleitung, in einigen anderen russischen Städten werden Comités errichtet. Die auswandernden Juden treten vollkommen aus dem russischen Unterthanenverbande aus, erhalten unentgeltlich die nötigen Papiere und sind von der Wehrpflicht entbunden, ohne daß die zurückbleibenden Glaubensgenossen zur Fühung von Strafgeboten für sie verpflichtet sind. Um der Rückkehr der Ausgewanderten vorzubeugen und zur Deckung von Ankosten muß die Vereinigung 100 000 Rubel bei der Regierung hinterlegen, die stets wieder voll zu ergänzen sind, sobald sie bis auf 25 000 Rubel verausgabt worden. Das Ministerium des Innern übernimmt die Ueberwachung der gesamten Angelegenheit.

Die demokratische Partei in Nordamerika hat sich bisher in Ohio und Syrakuse über ihre Stellung zur Präsidentenwahl schlüssig gemacht. In dem Programm von Syrakuse ist die Parteinahme gegen das Schutzollsystem bemerkenswert. Die Hauptstelle lautet: „Der Mac-Kinley-Tarif ist Klassengesetzgebung; der Tarif erhöht nicht die Einnahmen der Lohnarbeiter, sondern er überantwortet den beschützten Fabrikanten, die immer habgieriger werden, den Bundeshaushalt, um ihn zu ihrem eigenen Vorteil zu verwenden; der Tarif ist eine unerlöschliche Quelle der Corruption; er hat die Unabhängigkeit der Industrie untergraben.“ Mit der gleichen Entschiedenheit wird sich voraussichtlich die demokratische Nationalkonvention gegen die freie Silberprägung aussprechen.

Gwendoline.

Roman vom Verfasser des „Eruggold“. Autorisierte Bearbeitung von M. v. Weizenthurn. (Fortsetzung.)

2.

Zwölf Jahre später waren in Boffalino einige häßliche Willen gebaut, sonst aber alles beim Alten geblieben. Auch heute sahen die Dales Hand in Hand am Strande, ohne daß eine andere Wandlung in der kleinen Familiengruppe vor sich gegangen wäre als jene, welche die Zeit notgedrungen mit sich bringen mußte. Der hohe dreißigjährige Mann mit dem Flaum auf der Oberlippe war Junfer Oswald, und das schlank Mädchen an seiner Seite mit den goldblonden Haaren und den blauen Augen seine Schwester Magda. Gwendoline Dale war so schön wie immer, und niemand hätte in ihr die Mutter jenes hohen, schlank gewachsenen Jünglings gemutmaßt; auch Dick trug seine Jahre sehr gut, obgleich er stärker geworden und kein so leidenschaftlicher Jäger mehr war als in der vergangenen Zeit. Seit zwölf Jahren hatte die Familie in Boffalino gelebt und sich eines ruhigen, ereignislosen Lebens erfreut. Herr Dale begab sich allerdings einmal im Jahr auf zwei oder drei Monate nach Dalesford, während welcher Zeit dort ein größerer Kreis von Junggefellern versammelt war; aber im großen Ganzen genommen, war man doch während all dieser zwölf Jahre zumeist in Boffalino gewesen.

Oswald und Magda hatten niemals eine Schule besucht; Kapitän Dale wollte nicht, daß der Junge zu frühzeitig den Unterschied zwischen seiner Stellung und jener von anderen jungen Leuten kennen lerne. Richard Dale war sich der Thatsache wohl bewußt, daß sein Sohn eines Tages alles erfahren werde; aber er beschloß, diese Enthüllungen so lange als möglich hinauszuschieben. Die Eltern fühlten recht gut, daß es ohnehin nur mehr auf kurze Dauer thunlich sei, und dachten mit Angst und Sorge an die möglichen Resultate ihrer Rückkehr in die Gesellschaft.

Sie fragten sich, ob die harte Welt ihre geliebten Kinder unglücklich behandeln werde wegen des Males, der auf ihrer Geburt lag. Dem leichtlebigen Vater war dieser Gedanke bitter genug, der Mutter aber wurde er zur Qual, die sich kaum ertragen ließ. Während die kleine Gesellschaft aber jetzt gemeinsam am Strande saß, verriet sich nichts von all diesen peinlichen Empfindungen in dem Wesen der Eltern.

„Wie sieht denn Dalesford aus, Vater?“ forschte Oswald, zu diesem gewandt, der erst am Tage vorher aus England zurückgekehrt.

„So ziemlich wie immer, Waldi.“

„Du wollest, Du würdest mich mit Dir nehmen, Vater, wenn Du das nächste Mal hingehst; denn wenn wir auch den Besitz mit Deinem Leben verlieren, erinnere ich mich desselben doch noch so gut, daß ich ihn gern wiedersehen möchte.“

Richard Dale blickte rasch zu seiner Frau hinüber, bevor er antwortete. „Wir haben noch lange Zeit, bis wir das besprechen müssen, bis zum nächsten Herbst, mein Junge.“

„Und doch würde ich eine freundliche Hoffnung haben, indem ich mir die ganze Reise ausdenke; es wird hier manchmal doch recht einmüde, wenn wir auch das Möglichste thun, um uns die Zeit zu verkürzen.“

Gwens Antlitz hatte sich umbüstert, wie dies meist zu geschähen pflegte, wenn das Gespräch eine solche Richtung nahm; Herr Banisch, der Hauslehrer, sah die Wolke auf ihrer Stirn und ging taktvoll auf ein anderes Thema über.

„Kennen Sie die Familie Garston, Herr Dale?“

„So viel ich mich entsinnere, nein.“

„Sie sind jetzt auf einige Tage hier, die Baronin mit ihren beiden jüngeren Söhnen, sie waren meine Pöglinge, bevor ich hierher zu Ihnen gekommen bin.“

„Es sind sehr nette junge Leute,“ rief Oswald lebhaft. „Sie kamen von Rom und kamen von den Herrlichkeiten der ewigen Stadt nicht genug erzählen.“

„Möchtest Du Rom gern kennen lernen, Oswald? wollen wir auf einen Monat hinreisen, bevor das Wetter wärmer wird?“

Oswald blickte erfreut zu dem Vater, und Magda sahung fröhlich die Hände ineinander. „Ist das Dein Wunsch, Papa?“ fragte sie.

„Gewiß, wenn Deine Mutter die Anstrengung der Reise verträgt, wüßte ich keinen Grund, weshalb wir dieselbe nicht unternehmen sollten; was sagst Du dazu, Gwendoline?“

Gwen lächelte lächelnd auf die beiden stahlend glänzenden Gesichter ihrer Kinder und entgegnete: „Ich dachte, wir könnten übermorgen zur Abreise bereit sein.“

„Gerlich!“ rief Oswald begeistert. „Herr Banisch wird ein vortrefflicher Führer sein, er hat das ja alles schon gesehen, nicht wahr? Dort sehe ich Horaze Garston vor dem Hotel stehen, ich will ihn herbeiholen und ihn Euch vorstellen.“

„Im Augenblick kann ich nicht kommen, Dale, ich warte auf meine Mutter,“ antwortete dieser auf Oswalds Aufforderung. „Ich bin einem alten Freund begegnet, der Dir gern vorgestellt werden möchte.“ Er wandte sich an den Herrn, welcher an seiner Seite stand, und machte die beiden jungen Männer mit einander bekannt.

„Herr Oswald Dale, Herr Warhurst.“

„Wie geht es Ihnen?“ fragte dieser freundlich. „Ich komme gerade aus Ihrer Nachbarschaft, habe mich im verflohenen Monat dort prächtig unterhalten.“

„Aus meiner Nachbarschaft? Ich verstehe nicht.“

„Ja, Sie sind doch der Eigentümer von Schloß Dalesford.“

„O ja, das heißt, der Besitz gehört meinem Vater.“

„Das kommt ja auf eins hinaus,“ entgegnete Warhurst; denn er kannte die Geschichte der Dales nicht. „Es kann nur die Frage der Zeit sein, — ein ungewöhnlich schönes Heim, dieses Dalesford, ich sollte meinen, daß Sie gern dorthin zurückkehren müßten.“

„Ich interessiere mich nicht so sehr für den Besitz, als Sie anzunehmen scheinen; denn ich bin, seit ich denken kann, nicht mehr dort gewesen, und da mein Vater es nur sein eigen nennt, so lange er am Leben ist, hat es für spätere Zeiten keinerlei Interesse für mich.“

Warhurst starrte den jungen Mann an, indem er sein Augenglas einriß, und Oswald errötete über und über, indem er das Befremden des andern bemerkte.

„War denn Ihr Vater nicht der direkte Erbe, und sind Sie nicht sein ältester Sohn?“

Oswald nickte.

„Dann, wie in aller Welt!“ — Warhurst hielt plötzlich inne und fügte rasch hinzu: „Doch, diese Einzelheiten gehen mich ja garnichts an, entschuldigen Sie meine unberufene Neugierde. Man betrachtet es immer für so selbstverständlich, daß die Erbschaft auf den Sohn übergeht, daß man überrascht ist, wenn sich dies anders verhält.“

„Ja, ich weiß, daß bei uns die Dinge außergewöhnlich sind,“ stammelte der arme Oswald in steigender Verlegenheit. „Aber ich bin in Geschäftsdingen so vollständig ohne Erfahrung, daß ich Ihnen nicht sagen kann, weshalb alles so ist, wie es thatsächlich der Fall.“

„Ich finde es ungerecht gegen Sie,“ bemerkte Warhurst, dem offenbar selbst jetzt noch eine Erklärung willkommen gewesen wäre.

„Das weiß ich denn doch nicht; mein Vater ist, ganz abgesehen von seiner Besitzung Dalesford, sehr reich. Er spekuliert, so viel ich weiß, mit großem Glück.“

„Oh,“ meinte Warhurst, der ein sehr kluger junger Mann war, „Spekulationen sind nicht mein Fall, ich ziehe solide Liegenschaften vor.“

In diesem Augenblick bemerkte Horaze seine Mutter und führte ihr den jungen Warhurst zu. Oswald blieb allein; aber die Bemerkungen des andern klangen ihm unliebsam im Ohre.

Inzwischen plauderte auch Dick Dale mit seiner Frau über die neuen Ankömmlinge; Gwendolines wegen waren ihm Fremde aus England, welche nach Vossano kamen, stets unangenehm; denn es ließ sich annehmen, daß dieselben, mehr als ihnen lieb sein mochte, von der Geschichte der Vergangenheit wußten.

„Dick,“ flüsterte Gwendoline plötzlich, „siehst Du, wer daher kommt?“ Und der Richtung ihrer Blicke folgend, bemerkte Kapitän Dale Herrn und Frau Wintling, welche letztere ihr Augenglas eingeklemmt hatte und Gwendoline so unverschämmt anstarrte, als habe sie dieselbe nie zuvor im Leben gesehen.

„Das ist der Nachteil der Reisen im Auslande,“ sprach sie, während sie an Lady Garstones Seite nahe an Gwendoline vorbeischiß, „daß man Gefahr läuft, mit Menschen zusammen zu treffen, welche in der Heimat sich und ihre Schande nicht zeigen dürfen.“

Gwendoline wurde totenbleich, als sie diese grausamen Worte vernahm; Dick sprang auf; aber ein warnender Blick seiner Frau hielt ihn zurück; Herr Banisch

und Magda befanden sich ja in der Nähe, es war jedenfalls besser, ihre Aufmerksamkeit in keiner Weise auf sich zu ziehen.

„Mutter,“ sprach Oswald, als er eine kleine Weile später Gwendoline nach Hause führte, „ich wollte, Du könntest mir erklären, wie es kommt, daß ich Dalesford nicht von meinem Vater erbe? In anderen Familien geht doch das Fideikommiß immer auf den ältesten Sohn über. Die Leute sehen mich so überrascht an, wenn ich erwähne, bei uns sei dies nicht der Fall, und ich weiß mir ja auch garnicht zu erklären, warum es anders ist.“

„Nicht ich vermag es Dir nicht auseinander zu setzen, mein Junge; solche Geschäftsdinge sind mir nie recht eingegangen. Herr Blisset wird Dir früher oder später auf das auseinandersehen können.“

Und mit dieser ausweichenden Antwort mußte Oswald Dale sich zufriedengeben.

3.

Es war an einem schönen, sonnenhellen Morgen, als Herr Blisset, der berühmte Rechtsanwalt, welcher eifrig ein eben erhaltenes Schreiben durchlas, plötzlich emporsprang und dem Kanzleidiener befahl, Herrn Freemantle zu holen.

„Ja, es läßt sich nicht ändern,“ murmelte er vor sich hin, „die Angelegenheit ist zu wichtig, als daß ich sie einem andern anvertrauen oder verschoben könnte; ich selbst kann im gegenwärtigen Augenblick unmöglich verreisen, ich muß also Dexter schicken. Ah, guten Morgen, Dexter, da sind Sie ja,“ rief er freundlich, als in diesem Augenblick ein junger Mann mit ernster Miene in das Gemach trat.

„Guten Morgen, Herr Blisset! Dexter sagt mir, daß Sie nach mir verlangen.“

„Ja, mein Junge! Können Sie eine halbe Stunde Zeit für mich erlöbigen? Ich habe ernste Dinge mit Ihnen zu besprechen.“

„Ich stehe vollkommen zu Diensten.“

„Dann nehmen Sie Platz; denn wir werden länger zusammen zu reden haben.“

Der junge Mann that, was man von ihm begehrt, dann entstand eine verlegene Pause, wie sie im Zusammensein dieser beiden sonst nicht üblich war. Herr Blisset mochte den jungen Mann, welcher in seiner Kanzlei angestellt war, sehr gern leiden und brachte ihm unbedingt Vertrauen entgegen, kannte er ihn ja doch von seiner frühesten Kindheit an. Heute aber lag in seiner ganzen Art und Weise eine gewisse Zurückhaltung, welche Dexter Freemantles Neugierde und sein Befremden wachrief. Als der Rechtsanwalt endlich sein Schweigen brach, geschah es, um eine Frage zu stellen, welche den andern verblüffte.

„Sie kennen den Herrn Dale von Dalesford, nicht wahr, Dexter?“

„Ja, Herr, das heißt, ich weiß, daß er einer Ihrer bedeutendsten Klienten ist, gesehen habe ich ihn nie; denn seit ich in Ihrer Kanzlei beschäftigt bin, weilt er fast immer im Auslande und ist höchstens zur Jagdzeit ein paar Wochen in Dalesford.“

„Sodennfalls wissen Sie aber, daß er sehr bedeutend spekuliert, nicht wahr?“

Dexter nickte bejahend, und der andere fuhr fort: „Er sieht im Begriff, eine grenzenlose Thorheit zu begehen, und will fünfzehnhundert Pfund Sterling zu einem Geschäft verwenden, welches ihm nicht einmal ebenso viele tausend Kreuzer eintragen würde, — ich habe guten Grund, dies zu wissen; aber ich kann und darf die Thatsachen, welche mein Urteil begründen, dem Papier nicht anvertrauen. Dale ist ein so aufrichtiger, leichtlebiger Geselle, daß er imstande wäre, meine Worte in vollster Harmlosigkeit anderen zu wiederholen oder auch meinen Brief jenen Leuten zu zeigen, die an der Geschichte beteiligt sind. Ich würde dadurch als böswilliger Schwärzer gebrandmarkt dastehen, während ich doch nur die gute Absicht hege, Dale in seinem Interesse zu warnen. Sie begreifen, daß die ganze Angelegenheit sehr heikel ist, und ich dieselbe niemandem außer Ihnen anvertrauen könnte.“

„Sie wünschen also, daß ich nach Sizilien gehe und mit Herrn Dale persönlich verhandle, das heißt, die Instruktionen, welche Sie mir erteilen werden, ihm weiter befördere?“

„Ja, Dexter, das möchte ich allerdings; doch bevor ich Sie in persönlichen Kontakt mit Herrn Dale bringe, halte ich es für meine Pflicht, Ihnen gewisse Angelegenheiten mitzuteilen, über welche zu sprechen ich bis heute sorgfältig vermieden habe.“

„Ich bin bereit zu hören, mein teurer Gönner.“

„Seien Sie überzeugt, Dexter, daß, wenn irgendeine Möglichkeit dafür bestünde, ich Ihnen auch jetzt diese Enthüllungen ersparen würde; ich glaube eben, daß Dale selbst über die Sache mit Ihnen reden wird, und ich möchte nicht, daß Sie dieselbe zuerst von einem völlig Fremden vernehmen.“

(Fortsetzung folgt.)

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt.)

Im Museo bei der Friedenskirche zu Vossano haben am Mittwoch, dem Todestage Kaiser Friedrichs, viele Berliner Einwohner Kränze niedergelegt.

Zu Ehren des italienischen Königs paares findet in der nächsten Woche beim Neuen Palais ein Zapfenfest der Kapellen des Gardecorps unter Leitung des Armeemusikinspektors Hoberg statt. Dazu ist folgendes Programm aufgestellt: Italienischer Königsmarsch; Duett für zwei Oper Sargante, Vorspiel zur Oper Baruffal; Triumphmarsch aus der Oper Aida; zwei Verflücht-Räusche; Marcia Florenca, Zapfenfest etc.

Die königliche Hofoper verschleibt dem Beginn der Ferien bis nach der Anwesenheit des italienischen Königs paares. Am nächsten Dienstag findet den hohen Gästen zu Ehren Galaoppr statt; Graf Hochberg hatte beim Kaiser Audienz zur Feststellung des Programms.

Die Nachricht vom Tode des Oberlandesgerichts-Präsidenten Dr. v. Bardeleben in Gese wird in Berlin mit aufrichtigem Bedauern vernommen werden. Bar der als Richter, Verwaltungsbeamter und Mensch gleich ausgezeichnete Beamte auch seit einer Reihe von Jahren dem Berliner Leben entrückt, so hat er doch so lange als Präsident des hiesigen Landgerichts I gewaltet, daß ein großer Teil der Bürgerschaft und zumal der Beamtenenschaft seine ungewöhnliche Begabung, seine vornehme Bestimmung, seinen klaren Kopf und sein warmes Herz schätzen lernte. In Bardeleben verliert der deutsche Richterstand eines seiner besten, vorurteilsfreiesten und charaktervollsten Mitglieder.

Theodor Fontane verlegt seinen Wohnsitz von hier nach Schmiedeberg im Rietengebirge, um dort in heiliger Ruhe zu verweilen, fern dem Geräusche der Großstadt, seiner Ruhe weiter zu leben.

Frau Dr. von Kalkstein, die Witwe des im vergangenen Sommer bei Alpnach verunglückten Schriftstellers, war von dem plötzlichen Tode ihres Mannes so erschüttert worden, daß sich bei ihr ein Nervenzellen herausbildete, welches jetzt ihre Ueberführung nach einer Heilanstalt notwendig gemacht hat.

Der „Hoppe-Kommerz“, mit dem der Berliner Maschinenbau im großen Saale der Brauerei Friedrichshain den 20. Geburtstag seines Retors R. Hoppe feilich beging, gestaltete sich zu einer glänzenden Ehrung für den ebenso verdienten wie bescheidenen Mann, der seit 1844 mit ungeschwächter Kraft an der Spitze seiner Weltweit geniekenden Fabrik steht. Kommerzienrat Henneberg feierte den Jubilar als den Typus eines leider immer seltener werdenden Idealismus und zeichnete die Bedeutung des „schlichten Mannes“, der still, aber mit bewundernswertem Erfolge unter Arbeitern gearbeitet, in wenigen kräftigen Strichen. Der Redner schloß mit den besten Wünschen und der Ueherreichung des wohlverdienten Lorbers, die Versammlung aber weihte ihm einen kräftigen Salamander. Nachdem Direktor Blum die Hoppe'sche Fabrik gefeiert, dankte der Jubilar mit schlichten, alles Lob abwehrenden Worten. Aus Erfurt, von der Donnerstags-Hütte, von der Laurahütte u. a. liefen Glückwünsch-Telegramme ein.

Dem Volksdichter Karl Weise wird in Freiwald, wo er als Drechslermeister seinem Handwerk und der Dichtkunst lebte und auch gestorben ist, ein von verschiedenen Handwerkervereinen gewidmetes öffentliches Denkmal errichtet werden. Dasselbe ist jetzt fertiggestellt und wird am 26. d. M. feierlich enthüllt werden. Auf dem alten Tanzplatz, gegenüber dem Papenteich, hat das Denkmal Aufstellung gefunden.

Der Untersuchungsrichter Herr Frommel, welcher sich um die Entdeckung der Mörder der Postkassensfrau Mangel ein Verdienst erworben hat, ist ein Sohn des bekannten Garnison- und Hofpredigers. Bis vor etwa Jahresfrist gehörte Herr Frommel dem Amtsgericht des Nachbarstädtchens Alt-Landsberg an.

Eine sehr lebhaft studenversammlung — die erste seit vielen Jahren — welche Donnerstag mittags von 12—2 Uhr im größten Hörsaal der Universität stattfand, gestaltete sich zu einer bemerkenswerten Kundgebung der unabhängigen Kommilitonen. Der Zweck der Versammlung war eine Besprechung über die Aufgaben des Ausschusses und die Organisation der Wahlbeteiligung. Neben 300 bis 400 unabhängigen erschienen etwa 100 inkorporierte Studenten, die als Gäste ebenfalls zu Worte kamen, ohne an der Abstimmung teilzunehmen. Zunächst nahm vom frei gebildeten Comité Herr stud. jur. Schlichting das Wort, um die Bedeutung eines Ausschusses ins Licht zu stellen. Eine solche Vertretung hätte einmal nach außen hin die Ehre der Studentenschaft zu wahren, so gegenüber Angriffen, wie sie jetzt z. B. von der sozialdemokratischen Presse kämen, welche die Kommilitonen als gewohnheitsmäßige Nichtsteuer bezeichnen habe; nicht minder wäre eine Wirksamkeit nach innen und den Behörden gegenüber zu entfalten. Es müsse aber eine Vertretung der Mehrheit sein. Die Verbindungen haben ihren Kommit, für sie sei der Ausschuss nur subsidiär, für die Unabhängigen, die ohne ihn nur eine unorganisierte Masse wären, bedeute er alles. Bisher hatten die 1000 inkorporierten Studenten 17 garantierte Vertreter, und den 4000 unabhängigen Studenten blieben 9 Vertreter. Es war also, so meinte der Redner unter brausendem Beifall und großer Unruhe auf Seiten der Korporationen, ein feiner, gestifter Verbindungsmensch achtmal so viel wert wie wir „armen Wilden“. Es wäre tief befremdend für uns, wenn man sich sagen würde: Sobald die Verbindungen Schmelzen gebieten, erstirbt alles Leben an der Universität; setzen Sie den Hoffnungen der Korporation auf die Inbolenz das Selbstbewußtsein der unabhängigen Studenten entgegen. (Beifall.) — Der zweite Redner, stud. phil. Wächler, betonte den scharfen Gegensatz freier Studenten zu allem Korporationswesen, hinter dessen äußerem Glanze die Reste mittelalterlicher Traditionen sich bergen. Es gelte jetzt einer Erneuerung des studentischen Lebens auf nationaler und moderner Grundlage. Für ein solches Ziel aber bedarf es eines Organs, einer Vertretung. Bisher, so rief der Redner unter stürmischem Beifall der Studenten, ist die Satzung, weil sie auf mittelalterlichen Anschauungen begründet ist. Immermehr könne eine Vertretung durch geschickte Massenführung geführt werden. Herr Wächler unterzog das Duellwesen einer verurteilenden Kritik und erklärte unter lebhafter Zustimmung: Schaffen Sie einen neuen Erbegegriff, verbinden Sie mit dem Ausschuss studentische Ehrengerichte, reifen Sie sich los von der Macht einer faulig gewordenen Tradition. Oder halten Sie den Ausschuss für gut genug, wenn er sich nur ausgedrückt bei jeder Gelegenheit begnügt läßt? Kommen Sie zu ein Ausschuss, der auf moderner Grundlage beruhe, gleichgiltig, ob die Korporationen seiner gebelien oder nicht. Der folgende Redner, stud. jur. Gerber, sprach in gleichem Sinne. Stud. Reichel (Berein deutscher Studenten) legte eine lange für den Zweckkampf ein. Schließlich betonte stud. Theissen den Wert dieser Versammlung, wenn sie zu einer Organisation der unabhängigen Studenten führe, die sich aus einer Reihe gemeinsamer Gründe von den Verbindungen fernhielten, und empfahl zur Sicherung eines

baurenden Einfluss die Wahl eines Comités, welches bei Besonderen Vorgängen, mindestens aber alljährlich, General-
versammlungen der Unabhängigen einberufen und zunächst
beihülfs Ausschusswahl mit dem Rector in Verbindung treten
soll. Der Antrag wurde nahezu einstimmig von der
Finkenstraße angenommen und die Herren Theissen, Schlichting,
Wachler, Hercher und Dr. Spuler in das Comité gewählt.
Die Versammlung war zeitweise so lebhaft, daß sie einmal
verlagert werden mußte.

Die Stelle eines besoldeten Gemeinde-Vor-
stehers in dem Vororte Friedenau bei Berlin gelangt nun-
mehr zur öffentlichen Ausschreibung. Das pensionsfähige
Gehalt dieser Stelle ist auf 3600 Mk. festgesetzt, dem eine
Wohnungsschuldigung, einschließlich der persönlichen
Arbeitsräume für den Gemeinde-Vorsteher, von 1200 Mk.
beizufügen ist.

In Brandenburg a. S. wurde in der Nacht
zum Sonntag eine anonyme Druckschrift: „An die Bürger
Brandenburgs“ verbreitet, welche die krassen Verhöhnun-
gen und Schmähungen gegen den hiesigen Magistrat
und die Polizei enthält. Nach dem Verbreiten der Schmä-
hschrift wird gefahndet, der Magistrat aber macht bekannt,
daß eine Gehaltszulage weder dem Oberbürgermeister noch
dem Polizeikommissar zu Teil geworden, daß die Aufbesetzung
der Gehälter der Unterbeamten zur Beratung steht und
lediglich deshalb nicht zum Abschluß gebracht werden konnte,
weil hinsichtlich dieser Angelegenheit augenblicklich Gesetz-
entwürfe des Reichs- resp. Landtags beschäfftigt. Städtische
Gelder sind an Stadtkoronerie zum Ankauf von Grund-
stücken, welche später zu bedeutend höheren Preisen von der
Stadtgemeinde wieder zurückgekauft wurden, niemals ge-
geben worden. Diefelben ehrenrührigen Nachrichten, welche
die Druckschrift enthält, sind gegen den Polizeikommissar
bereits an seinem früheren Amtsort verbreitet und die Ur-
heber derselben zu hohen Strafen verurteilt worden.

Die Verhaftung eines Mädchens aus der
Heilsarmee wurde Mittwoch Nachmittag Unter den Linden
vollzogen. Die Verhaftete ist erst 15 Jahre alt. Sie war
schon vor zwei Jahren auf den Weg des Lasters geraten
und deshalb einer Erziehungsanstalt überwiesen worden.
Aus dieser ist sie vor kurzem entflohen und in die Heils-
armee eingetreten, um, wie sie eingesteht, sich ungehöriger
Arumtreiben zu können. In ihrer Begleitung befand sich
eine Kollegin von der Heilsarmee. Als die beiden an die
„Linden“ gekommen waren, wurden sie von der Vorsteherin
der Erziehungsanstalt, welche den Flüchtling erkannt hatte,
festgehalten. Das Mädchen aber rief sich los und rannte
davon. Hülferufen eilte die Vorsteherin nach; es schlossen
sich ihr zahlreiche Passanten an, und so ging die Jagd bis
zum Opernhaus. Hier wurde das Mädchen von einem
Kriminalbeamten festgehalten und in Begleitung der Vor-
steherin zunächst nach der Polizeiwache geführt.

Die Nachricht, bei dem Wiener Hochadel
prävaliere eine Art Aufforderung, der Beirathungsfreier im
Dismas'schen Hause fernzubleiben, ist nach den in diesen
Kreis eingekommenen Informationen grundlos.

Eine allgemeine Gastwirths-Versammlung
für Berlin und Umgegend findet am Montag Nachmittag
4 Uhr auf Livoli statt. Gegenstand der Besprechung bildet
der Entwurf einer Polizei-Verordnung über die äußere
Erhaltung der Sonntags. Referent ist Herr Emil Wiese.

Die Ausstellung von Zimmer- und
sonstigen Erzeugnissen und Hilfsmitteln der Berliner
Lichterei wird, wie in einer vor wenigen Tagen statt-
gehabten Sitzung des Comités mitgeteilt wurde, von mehr
als hundert Angehörigen der einschlägigen Branche besucht
werden. Etwa hundert Rosen werden denn auch dargeboten
werden. Diefelben erhalten in ihrer Front eine einseitige
Dekoration, welche sich nicht nur auf die Architektur, sondern
auch auf die Farbe der Vorhänge erstreckt. Die Räume
werden demnach in ihrer Gesamtheit ein einheitliches und
geschlossenes Ganzes bilden. Unter den Einrichtungen
werden sich übrigens nicht nur kostbare Prachtstücke,
sondern auch zahlreiche Zusammenstellungen einfacheren
Charakters befinden, welche den Anforderungen des bürger-
lichen Haushalts entsprechen.

Wie komisch der Zufall oft merkwürdige
Namen zusammenbringt, das zeigte sich in einer Verhand-
lung, die vorgestern vor der 188. Abteilung des Schöff-
engerichts in Moabit stattfand. In einer kleinen Uebersetzung-
sache waren nur zwei Zeugen geladen, und zwar ein Herr
Butterman und ein Fräulein Schmalz.

Director Blumenthal hat dem Reichs-
Unternehmen folgende Gradrede gehalten: Reich hat
sich vorgestellt, ohne Ausnahme realistische Stücke zu
geben, und gab sie ohne Einnahme.

Vermishtes.

— **Unterschlagungen.** Bremerhaven, 15. Juni. Die
Verhaftungen, von denen schon Mitteilung gemacht wurde,
erstreckten sich zum Theil auf kleinere Geschäftsinhaber, auf An-
gehörige des Norddeutschen Lloyd, Dockarbeiter und deren
Mittelspersonen. Es handelt sich, wie jetzt bekannt wird,
nicht um Fälschungen, sondern um Unterschlagungen bei
der Magazinvverwaltung des Norddeutschen Lloyd. Man
hat schon vor einiger Zeit Verdacht geschöpft und in aller
Eile die Untersuchung eingeleitet. Jetzt erst wurde zu den
Verhaftungen geschritten, die hier natürlich großes Aufsehen
erregten. Die Einzelheiten entziehen sich der Deffinitheit;
doch sollen die Unterschlagungen sich auf 70-80 000 Mk.
belaufen.

Die Strafkammer zu Bromberg verhandelte
wegen des Eisenbahn-Unglücks am 4. März d. J.
bei Schleusenau, bei welchem mehrere Personen vom
Fahrpersonal, Lokomotivführer Meyer von Bromberg,
Bremser Hande aus Charlottenburg und Stadtbreiteffortier
Benzin aus Berlin, auf der Stelle getödtet, und mehrere Per-
sonen mehr oder minder schwer verletzt wurden. Angeklagt
dieses Unglücks, welches dadurch entstanden ist, daß der
Schnellzug (von Berlin kommend) auf den bei Schleusenau-
Dionio zur Einfahrt in den Bahnhof haltenden Güterzug
aufgefahren ist, so daß eine Entgleisung und Zerkümme-
rung von Wagen erfolgte, verurtheilt zu haben, sind der
Zeugengenosse: Franz Luptal aus Schleusenau und der
Stationsoffiziant Emil Wixte von Bromberg, und zwar
letzterer deshalb, weil er der Instruktion zuwider der
Station Strelau, der nächsten von Bromberg, gemeldet
hätte, daß der Güterzug in den Bahnhof eingelaufen, und
die Bahn für den Schnellzug frei sei; der letztere, weil er
sich nicht um die Einfahrt des Güterzuges bekümmert haben

soll, — er hatte bei einem andern Zuge, der nach Berlin
ging, zu thun. Das Urtheil lautet dahin, daß Luptal frei-
gesprochen, Wixte zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt
wurde.

— **Verhaftung.** In Danzig wurde auf Veranlassung
des Magistrats der langjährige Legation am hiesigen
Luisenpark, der Junweller Rosenstein, verhaftet. Die Ver-
haftung wird beschuldigt, daß er eigene Silberfachen durch
dritte Personen im hiesigen Reichthum habe verpfänden
lassen, wobei er sie erheblich zu hoch taxiert habe. Diese
Pfänder seien nicht eingelöst worden, und bei deren Ver-
kauf wäre ein erheblicher Schaden für die Reichthum ent-
standen.

— **Ein Kirchenstreik.** In dem im Kreise Oprebruff
gelegenen gotthaischen Dorfe Wechmar hat seit einiger Zeit
die Einwohnerzahl nahezu ausnahmslos den Kirchenbesuch
eingeschränkt. Die die „Thür. Landesztg.“ berichtet, waren in
den letzten Gottesdiensten nur ein alter Mann und drei
Frauen anwesend. Diejenigen Handwerker und Gewerbe-
treibenden, welche der Kirche nicht fern blieben, wurden ge-
schäftlich benachtheiligt, so daß gegenwärtig der Kirchenbesuch
ein allgemeiner ist. Die Veranlassung zu dem unerfreulichen
Verhältnis bildet die Person des Geistlichen, dem die
Regelung der Besetzungsfrage der Pfarrstelle, die man seitens
der Bevölkerung anders erledigt wissen wollte, als das
Konfistorium verfügt hat. Vorstellungen bei dem General-
superintendenten Ströhmmer haben keinen Erfolg gehabt.
Der gegenwärtige Inhaber der Stelle, die neben freier
Wohnung 22. ein Einkommen von 5400 Mk. bietet, ist der
Pfarrer Müller, früher in Memleben. Die Gemeinde wollte
den früheren Vikar Theilemann gern als Pfarrer behalten.

— **Zum Fall Jäger** meldet man aus Frank-
furt a. M., Jäger sei überführt worden, doppelte Raffen-
büchse geführt zu haben: ein offizielles mit gefälschten An-
gaben und ein insgeheim mit Aufzeichnungen der Defrau-
dationen. Er habe in die Sache verwickelte „Geschäfts-
freunde“ in Berlin, London, Paris und Wien gehabt. Es
liegen ihm nicht weniger als 88 Bücher- und Urkunden-
fälschungen zur Last. Seine Ueberweisung vor das Schwur-
gericht habe daher außer Zweifel.

— **Phantastische Romellen.** In einem unlängst
erschienenen Buche „Aus beiden Hemisphären, Anthropol-
gisch-ethnologische Romellen von Dechtold Brandies“ finden
sich folgende amüsante Bemerkungen. Es heißt da wörtlich:
Das dichterische Mädchen verordnete Edison'sches, die
Blondine aber Siemens-Halske'sches Licht. — Wachsen hatte
mir durch die Erwähnung von Carmen einen sehr un-
geheuerlich betragenden Floh ins Ohr gesetzt. — Jeder den
jugendlichen Reuten entströmende Ton war weich wie
Sammet, glatt wie Baumöl, zuckerig wie Honig, schmelzend
wie ein Talglicht unter dem brennenden Docht. Alle Töne
zusammen formten eine Sinfonie, welcher der Titel „Das
überquellende Singspiel“ nicht übel angefallen haben
würde. — Die Tochter Dequons ließ sich umschmeicheln und
streicheln, lächelte herablassend und präsentirte orationell
die Würmer, welche sie dem Gattiger aus der Nase ge-
zogen hatte. — Arbeiter, welche sich da einzustellen pflegten,
wo alleinstehende und ebenso hübsche wie sympathisch
charakterisierte junge Damen ihren Dunstkreis entfalteten. — Auch
Eigerinnen haben lyrische Momente.

— **Eine Belehrung.** Im Kloster zu Bending mag
man das bestgenährte Kalb aus dem Stalle ziehen und
schächten, — eine verlorene Tochter ist in den Schoß der
alleinlebenden Kirche zurückgeführt, keine geringere als
die Mutter des Knaben, aus welchem Vater Aurelian den
Teufel ausgetrieben hat. So geschah am 12. Juni, dem
Dreifaltigkeitssonntage, wie die „Deutsche Reichsztg.“ her-
vorhebt, die gleichzeitig berichtet, daß der vom Teufel be-
freite Knabe am Himmelfahrtstage zum ersten Male zur
Kommunion gegangen sei, und daß etwa 80 vom Bem-
dinger Bezirksamtmann über die Teufelsgeschichte vernom-
mene Personen übereinstimmend die feste Ueberzeugung aus-
gesprochen haben, „bei dem Knaben habe thatsächlich Be-
sessenheit wissenschaftlichen Durchbildung der modernen Männer
und Frauen von Bending ist selbstverständlich jeder Zweifel
an der Richtigkeit ihres Urtheils über Vorhanden- oder
Nichtvorhandensein von Synergie — wenigstens für die
Ultramontanen — ausgeschlossen.“

— **Eine erstaunliche Wirkung der Steuerreform**
wird aus Erfurt berichtet. In dieser 72 000 Ein-
wohner zählenden Metropole Thüringens sind seit Ein-
führung des neuen Steuergesetzes an Einkommen aus
Kapitalzinsen 2 700 000 Mk. mehr als bisher eingeschätzt
worden, was schon für sich allein einen Steuerkapitalstock
von rund 70 Millionen Mk. darstellt. Da man allgemein
die Gründe hiervon für übertrieben hielt, so interpellirte
man in der jüngsten Stadtvorordneten-Sitzung den Ober-
bürgermeister, und dieser bestätigte obige Zahlenangaben
vollständig. Unter diesen Umständen wird man den in
den letzten Jahren 180 bis 180 Prozent der Staatssteuer
betragenden Kommunalsteuersatz erheblich herabsetzen können.

— **Bei einer Feuerweh-Hauptübung** hat sich
vor kurzem in Coburg ein schwerer Unglücksfall
ereignet. Auf einer turmhohen, von der Stadt neu an-
geschafften Patentschiebeleiter stand der Obersteiger Beyer,
um von der Spitze der Leiter aus vermittelnd die in seinen
Händen befindlichen Schlauchendes einen der Stadttürme —
er stand frei in der Höhe des Turm-Kuppeldaches — mit
Wasser zu übergießen. Infolge des heftig wehenden Windes
und der gewaltigen Last des gefüllten Schlauches fing nun
die Leiter an zu schwanzen, die Schwankungen wurden
immer größer, plötzlich — ein gellender Ausruf der um-
stehenden Menschenmenge — brach die Leiter entzwei, und
Beyer wurde über ein Dach hinweg mit solcher Gewalt auf
das Straßenspflaster geschleudert, daß er, gänzlich zer-
schmettert, auf der Stelle seinen Tod fand. Ein anderer
Steiger, der ungefähr in der Mitte auf der Leiter stand,
rettete sich durch einen Sprung auf ein Dach, ein dritter,
weiter unten stehend, zog sich schwere innere und äußere
Verletzungen zu und mußte ins Krankenhaus gebracht
werden. Der Rührberger Fabrikant der Leiter ist sofort
telegraphisch von dem Vorfall in Kenntnis gesetzt worden,
und es wird sich wohl nun herausstellen, ob ihn eine
Schuld trifft.

— **Der Geisteszustand des Königs von Bayern**
hat sich in den letzten Jahren zweifellos verschlechtert, ohne
daß dies die Möglichkeit einer längeren Lebensdauer aus-
schließt. Von dem Wenigen, was gelegentlich aus der Ein-
samkeit des Schloßhagens Fürstentum in die Deffinitheit
bringt, ist verhängt, daß der König selbst die Personen

seiner Umgebung kaum mehr erkennt und von einander
unterscheidet. Auch kann von einer gereinigten Berührung
der in seine Gemüther gestellten Speisen und von einer Be-
obachtung der beim Essen üblichen Formen nicht mehr die
Rede sein. Der Wunsch, den Selbstkräften in der Kapelle
selbst am Gottesdienst teilnehmen zu lassen, erwies sich als
undurchführbar. Auch giebt es Zeiten, wo der Willens-
wille wie im Krampfe an den Ort gebannt, hunden- und
angeblich tagelang, ohne sich zu bewegen, auf einem Fleck
steht. Das körperliche Befinden leidet gelegentlich unter der
Trägheit der Verdauung.

— **Ueber den in einer Wettkonkurrenz deutscher**
und österreichischer Offiziere auszuführenden
Ritt von Berlin nach Wien und umgekehrt bringt die
„Sportwelt“ folgende Nachrichten: Danach geht die An-
regung zu dem Wettkampf von dem deutschen Kaiser und
dem Kaiser von Oesterreich aus, die auch beide Ehrenpreise
stifteten. Der vom deutschen Kaiser zu spendende Ehren-
preis soll demjenigen der österreichischen Offiziere zufallen,
welcher unter seinen Armeekameraden den besten Record
aufzuweisen haben wird, und umgekehrt der Ehrenpreis
des Kaisers Franz Joseph dem unter den deutschen Offi-
zieren siegreichen Wettkämpfer. Die Offiziercorps der beiden
Armeen haben ein Comité gebildet, welches die Proportion
zu dem Disputzeit in den nächsten Tagen feststellen wird.
Vor etwa vierzehn Tagen trat eine aus vier Herren be-
stehende Kommission in Diszision zusammen, um über die
zu erstehende Konkurrenz zu beraten, und hat die Prin-
zipien für dieselbe im wesentlichen vereinbart. Zur Be-
theiligung an der für Pferde aller Länder offenen Konkurrenz
sind die aktiven Offiziere der beiden Heere berechtigt. Die
Distanz zwischen Berlin und Wien, beziehungsweise um-
gekehrt, ist einmal und auf ein und demselben Pferde
zurückzulegen. Es wird nach Zeit geritten, und sollen die
Konkurrenzen zu verschiedenen Stunden eventuell Tagen
vom Starte entlassen werden. Sieger ist der Reiter,
welcher unter den gesamten Werbern beider Armeen den
besten Record aufzuweisen haben wird, und in gleichem
Sinne kommen die weiteren Preise nach Maßgabe des
Records zur Verteilung. Dem Belieben eines jeden ein-
zelnen Reiters wird es anheimgestellt, sich seinen Weg zu
wählen. Führpferde mitzunehmen ist nicht gestattet. Es
ist dagegen erlaubt, unterwegs anzuhalten und das Pferd
zu führen, jedoch nur in der Weise, daß der Reiter selbst
zu Fuß nebenher gehend sein Pferd an der Hand führe.
Den Reitern ist es untersagt, irgendeine, wenn auch nur
minimale, innerhalb der Distanz liegende Wegstrecke anders-
wärts als im Sattel oder, wie vorstehend bemerkt, zu Fuß
neben seinem Pferde zurückzulegen. Pferdewärter dürfen
nicht mitgenommen werden. Es werden zehn bis fünfzehn
Preise zur Verteilung kommen, von denen der erste
20 000 Mk. betragen wird. Da die Wahl des Weges frei-
gegeben, und daher die Ermittlung der allergrößten Ver-
bindung von auswärtsgehender Wichtigkeit ist, kann man
die genaue kürzeste Einzeichnung zwischen den beiden Reichs-
hauptstädten ohne ein vorheriges eingehendes Studium der
Karte nicht angeben. Die Distanz dürfte immerhin über
achtzig deutsche Meilen betragen.

— **Benzin-Explosion.** Bavia, 12. Juni. Ein jurch-
bares Unglück trug sich heute Vormittag zehn Uhr in dem
Hause des Droguisten Tognola zu. Der Geschäftsinhaber
war mit dem Hausdiener in den Keller hinabgestiegen, um
Benzin zu holen. Wenige Minuten später vernahm man
ein dumpfes Getöse, und das Kellergewölbe stürzte zusammen.
Unglücksweise lag gerade über dem Keller der Laden.
Die Leute, die sich in dem letzteren befanden, wurden unter
den Trümmern der einstürzenden Wände begraben. In-
zwischen fanden die Flammen des Benzins in der Droguen-
niederlage reichliche Nahrung, und das Feuer griff mit un-
heimlicher Geschwindigkeit um sich. Da keine Feuerwehr
vorhanden, so wären beinahe alle die Unglücklichen, die im
Laden eingeschlossen waren, bei lebendigem Leibe verbrannt.
Glücklicherweise war aber ein Bataillon Pioniere schnell
zur Stelle und führte das Rettungswerk mit der größten
Aufopferung zu Ende. Eine Tochter des Tognola und
einen Geschäftsfreund vermochten sie aber nicht mehr recht-
zeitig aus den Trümmern zu befreien. Beide verbrannten.
Auch Tognola und der Geschäftsdienstler waren in dem Keller
um das Leben gekommen. Als nach Verlauf von drei-
viertel Stunden sich endlich die Feuerwehr bilden ließ,
wurde sie von der Menge mit Hissen und Pfeifen
empfangen. Außer den vier Toten betrag man fünf
Schwerverwundete. Von den Pionieren trugen bei den
Rettungsarbeiten ebenfalls mehrere Verletzungen davon.

— **Der vielgenannte chinesische General Tscheng-
Pitong,** der seine offizielle Stellung als Militär-Attaché
der chinesischen Botschaft in Paris mißbraucht und wenig
eigenvolle Schulden gemacht hat, ist auf Befehl des Kaisers
von China aller seiner Ehren und Würden verlustig er-
klärt und aus dem öffentlichen Dienste entlassen worden.
Überdies soll er so lange im Gefängnis sitzen, bis all-
seine Gläubiger befriedigt sind.

— **Ein Abtrünniger.** Im „Vorwärts“ liest man:
Hans Wolf, dessen sonderbare Evolutionen seit seinem
letzten Konflikt mit den amerikanischen Behörden viel
Fetterkeit erregt haben, hat sich zu einem Schritt entschlossen,
der allerdings sensationell genannt werden muß. Er hat
den „Anarchismus“ für „Schwindel“ erklärt und ist — in
die Heilsarmee eingetreten. Er hofft es zum „General“ zu
bringen. Als „Hauptmann“ oder vielleicht gar „Oberst“
der Heilsarmee will er Deutschland demnächst besuchen. —
er glaubt, daß man ihn in dieser Eigenschaft wohl kaum
politisch verfolgen dürfte. So lautet die Nachricht, die
allerdings für die älteren Freunde Wolfs nicht gerade
überraschend ist. Wir zweifeln trotzdem, wurden aber
durch eine Rede, die der Ex-Anarchist vor vier Wochen in
Baltimore gehalten hat, und deren merkwürdig zögerer,
fast demütiger Text uns vorliegt, wenigstens von einem
Teil unserer Zweifel kuriert.

— **Verheerender Sturm.** Chicago, 14. Juni. Drei
Tage lang herrschte eine außerordentliche Hitze in Chicago;
gestern Nachmittag um drei Uhr aber hallten sich die Wol-
ken zusammen, und es wurde so dunkel, daß das Gas in
den Häusern angezündet werden mußte. Die Dunkelheit
war der Vorbote eines heftigen Wirbelsturmes, welcher mit
jurchtbarer Gewalt über die Stadt hinwegzogen. Eine Menge
Häuser wurden beschädigt. Das große Zelt, welches für
die demokratische National-Konvention errichtet wird, ist
von dem Cyclon umgeweht worden. Zuerst fiel einer der
Pfeiler um und rief ein Loch in die Leinwand. So kam
es, daß der Sturm in das Innere mit voller Gewalt hinein-

Briefkasten. — Jeder Anfrage muß stets die **fällige Abonnementsquittung** beigelegt werden. — **Schriftliche Antworten** kann die Redaktion nicht erteilen. — **S. S.** Haben Sie, wie wir aus Ihrem Schreiben entnehmen, die Jagd abichtlich ruhen lassen, so können Sie einen **Erfas** wegen des Ihnen vom Wilde zugesügten Schadens nicht verlangen. Für Enklaven und diesen gleichgestellte Grundstücke erschien es notwendig, besondere Bestimmungen betreffs des Wildschadensersatzes zu geben, weil der Besitzer eines solchen Grundstücks weder in der Lage ist, die Jagd selbst auszuüben noch an einen andern als den Besitzer des umschließenden Grundstücks zu verpachten. Macht letzterer von seinem Rechte Gebrauch, oder lehnt er die angebotene Anpachtung ab, so erscheint es gerecht, demselben die Pflicht zur Entschädigung des auf der Enklave entstehenden Wildschadens aufzuerlegen. Längere wäre es aber, eine Erfaspflicht festzusetzen, wenn der Enklavenbesitzer die Jagd abichtlich ruhen läßt. — **J. Str. 390.** Das Landrecht gewährt nur ein Erbrecht auf den Nachlaß von Personen, die in öffentlichen Anstalten unentgeltlich verpflegt werden und in dieser Verpflegung versterben. Bedingung hierbei ist, daß dieses der Anlaß zur Erbrecht dem Aufzunehmenden bei seiner Aufnahme bekannt gemacht, und daß dies geschehen, in einem von ihm mit zu unterzeichneten Protokoll vermerkt wurde. Die Armenanstalt kann in Fällen, in welchen ihr ein gesetzliches Erbrecht nicht zusteht, ihre baren Auslagen und wegen des Unterhalts ein Kostgeld beanspruchen, während sie für Wohnung, Wartung und Pflege singularerweise nichts berechnen darf. Abgesehen hiervon, haben die Armenverehelichten, welchen die öffentlich rechtliche Pflicht zur Alimentierung von Hilfsbedürftigen obliegt, einen Rückgriff gegen diejenigen, welche zu deren Erhaltung aus privatrechtlichen Titeln verpflichtet sind. Jedenfalls wird hiernach der Bruder gern auf die geringe Erbschaft verzichten und dem Nachlaß dem Armenverbande zur Deckung seiner Forderung überlassen. — **P. S. in B. 110.** I. Benutzen Sie den Weg ruhig weiter. Kommt es zum Prozeß, so berufen Sie sich auf die bereits eingetretene Verjährung. II. Sie sind nicht berechtigt, das Kapital aus dem angeführten Grunde zurückzuhalten, und müssen dasselbe am Tage der Fälligkeit zahlen. Glauben Sie, mit dem Schadensersatzanspruch durchzubringen, so geht der Prozeß seinen besonderen Weg; eine Kompensation würde der Richter sicher nicht anerkennen, weil das fällige Kapital im Prozesse nicht zweifelhaft ist, Ihr Anspruch aber erst bewiesen werden muß. — **R. T. S. 101.** Hat A. bestellt, ohne dabei zu erwähnen, daß er für den Rechnungsbetrag nicht haften würde, sondern nur im Auftrage des B. handele, so wird der Richter zweifellos die Beurteilung des A. aussprechen. — **G. S. 105.** Die betreffende Liste ist bis jetzt noch nicht erschienen, Sie werden sich daher noch kurze Zeit gebüden müssen. — **G. R.** Da bereits im Jahre 1890 eine Eintragung erfolgt ist, so hat der Urheber hierdurch einen Schutz gewonnen, der heute noch fortbesteht. Eine Nachbildung ist also nicht zulässig, namentlich aber halten wir es bedenklich, die Ihnen bereits zurückgesandte Anündigung mit dem darauf befindlichen Gutachten wörtlich abdrucken zu lassen, wenn Sie auch nachweisen könnten, daß eine Schwindelreklame vorliegt. Die Aenderung des unter dem Gutachten befindlichen Namens würde ohne Bedeutung bleiben. — **J. S. in B.** Wir raten zur Anstellung der Klage gegen B. nicht, da vorauszusetzen ist, daß er mit Wahrnehmung seiner Rechte einen Rechtsanwalt beauftragen wird, und dieser zweifellos Ihrem Anspruche den Einwand der Passivlegitimation entgegensetzt. Sie haben den freiwilligen Beitrag von 120 Mk. allerdings an B. gezahlt; dieser hat aber denselben, wie wir aus Ihrem Schreiben entnehmen, nicht für sich und im eigenen Namen, sondern nur als Beauftragter der Fabrikbesitzer D. & G. gefordert und von Ihnen erhalten. Die Abweisung Ihrer Klage ist also sicher vorauszusetzen. — **B. 1000.** Wir treten Ihrer Ansicht nicht bei, daß nur ein Kauf auf Probe vorliegt, da in der Rechnung ausdrücklich gesagt ist, daß die Weine als unbedingt gekauft gelten, Sie aber auf diesen Vermerk nicht geachtet, sondern den größten Teil der Flaschen verkauft haben. Sie waren zweifellos verpflichtet, die Weine, falls sie nicht preiswert waren, binnen kurzer Zeit wieder zur Verfügung zu stellen; jetzt aber, nachdem bereits acht Monate verstrichen sind, halten wir Sie hierzu nicht berechtigt, zumal Sie seit mehreren Jahren mit dem Lieferanten in Geschäftsverbindung stehen und die Prinzipien desselben kennen gelernt hätten.

Litterarisches.

* Die Besucher der Reichshauptstadt werden besonderes Vergnügen am Berliner Aquarium haben, das in seiner neuen Gestalt einen so anmutigen und interessanten Anblick darbietet. Ueber dieses großstädtische Wunder bringt die so schnell beliebt gewordene Zeitschrift „Zur guten Stunde“ (Berlin W. 57, Deutsches Verlagshaus Bong & Co.) in dem neuesten Heft (XXI) einen Aufsatz: „Im Schlangeneisum“ beiläufig, der wohl einprägend, die die Schlangen im Aquarium spielen; aber die Illustrationen führen uns nicht nur diese Reptilien, sondern auch die anderen Bewohner des Aquariums vor, die Krokodile, Vögel, Fische, die auf dem Meeresgrunde lebenden niederen Tiere und die interessante Regeltroche. Alle diese Bilder sind in reichem Farbaquarelldruck wiedergegeben, und die Staffage, die Schilderung der Besucher männlichen und weiblichen Geschlechts ist dem Maler Fritz Gehre besonders gut gelungen. Wir finden in dem Heft den Schluss der Abhandlung über die „Magnetische Dame Mrs. Abbott“ von Dr. Koll; ferner Bilder und Artikel über die Schneeschuh-Übungen in der deutschen Armee von Willy Stömer sowie einen die Brautwelt besonders interessierenden Aufsatz über die wichtigsten Titranlagen im Kindesalter von Dr. Kade. Im erzählten Teil sind Sophie Junghaus mit dem Roman „Die Brautjungfer“, Hans Berder mit der Novelle „Roland“, Dietrich Ledem mit einer hübschen Geschichte aus dem Moor: „Jochen Duggen“ vertreten. Franz Feld hat ein Gedicht „Am Spinnrad“ beigelegt. Rezensionen, Besprechungen und allerlei praktische Mitteilungen sowie reiche Kunstbeilagen und eine Spitzbeilage der illustrierten Klassiker-Bibliothek: Schiller;

Rabale und Liebe, Lieferung IV enthaltend, vervollständigen den Inhalt des Festes.

* Fontanes Führer durch die Umgegend Berlins, I. Teil, ist jordan erschienen und bietet sich dem Ausflügler als ein vortreffliches Handbuch dar. Das prächtige Gebiet der Obersee mit den Seen, Wäldern und Bergen ist in diesem ersten Teile in ausgezeichneter Weise behandelt; der bewährte redaktionelle Leitung des Touristen-Klubs für die Mark Brandenburg ist es gelungen, ein ebenso klares als fesselndes Bild von den Naturschönheiten zu geben, die den Wanderer im Osten und Südosten Berlins hegen. Alle nur irgend möglichen Touren sind bezeichnet und beschrieben, ferner geben zwei treffliche Karten (eine Uebersichtskarte und eine Spezialkarte) Auskunft über den einflussreichsten Weg. Der Führer ist reich an praktischen Hinweisen: die Ausstattung des Werkes ist zu loben.

* Eine Gallegos-Nummer der „Modernen Kunst“ (Berlin W. 57, Verlag von Rich. Bong) dürfte den vielen Verehrern des genannten Malers willkommen sein. Man erinnert sich wohl noch des Aufsehens, das die kirchlichen Schilderungen von Gallegos auf der vorjährigen Berliner Ausstellung hervorriefen, so daß der junge Spanier mit einem Schlage berühmt wurde. Die Gallegos-Nummer der „Modernen Kunst“ umfaßt eine Anzahl von Reproduktionen der Gemälde, ferner Studien und Porträts sowie eine kritische Würdigung aus der Feder Paul Dobers. In den Studien, leicht hingeworfener Croquis, offenbart sich das Talent Gallegos, jede Kleinigkeit zu einem reizvollen Kunstwerke zu gestalten, nicht minder als in den fesselnden Darstellungen der Sitten seines Vaterlandes, die uns in Holzschnitten der „Modernen Kunst“ entgegenreten. Die gleiche Nummer (XIX) enthält ferner einen Aufsatz von Victor Gapprecht über den Sitz der Damen zu Pferde. Dieser mit Illustrationen von R. Knölz reich geschmückte Artikel behandelt die verschiedenen Möglichkeiten des Sitzes der Damen zu Pferde. Die vorhergehende Nummer (XVIII) der „Modernen Kunst“ enthält u. a. eine Schilderung Baden-Badens von E. Reckts, reich illustriert von Friedr. Stahl. Beide Nummern liefern von neuem den Beweis, in wie vielfältiger Weise die „Moderne Kunst“ dem gesellschaftlichen und künstlerischen Leben unserer Zeit gerecht wird.

Eine reizende, originelle Novelle „Miß Grant“ bringt das neueste Jahrgang der illustrierten Zeitschrift für das deutsche Haus „Von Fels zum Meer“. Die Erzählung umrannt in getreulichem Arabesken humorvoll das berühmte Frauen-Porträt des englischen Malers Fox-Dorset und fesselt bis zum Schluß. Besonders hervorragend finden wir in diesem Heft den literarischen Essay von Anton von Schön- bach „Was wir lesen“, mit porträts namhafter Schriftsteller unserer Zeit. Dann einen illustrierten großen Artikel „Unsere heimische Flora“ und eine lebenswahre Bilderreihe „Der Blumenkors in Berlin“; interessant ist auch eine tiefgreifende Abhandlung von Professor Uffelmann „Ueber Verursachungen“. Der unterhaltende Teil besteht neben der obengenannten Novelle aus dem großen Roman „Merlin“ von Paul Heyse, der sich seinem Schluß zuneigt, und dem beginnenden, in ediem Sinne realistisch gefärbten Roman von August Riemann „Maskenspiel des Lebens“. Der künstlerischen Ausstattung, dem Bilderschmuck und dem Inhalt nach darf „Von Fels zum Meer“ unstrittig zu den besten Zeitschriften, die der deutsche Buchhandel hervorbringt, gerechnet werden.

* Die älteste billige Modenzeitung. Auf dem Gebiete der Modenzeitungen drängt sich in neuester Zeit eine Flut billiger und billiger Erscheinungen. Abseits von diesen mehr oder weniger geschickten Nachahmungen behauptet die in Berlin herausgegebene „Modenwelt“ ihre hervorragende Stellung. Vor mehr als 27 Jahren begründet, war sie die erste Zeitung, die ihren Leserinnen zu einem unerhörten billigen Preise in musterartigen Illustrationen jährlich tausende von geschmackvollen Toiletten und Handarbeiten darbot. In stetiger Entwicklung fortschreitend, ist sie heute wie vor fast drei Jahrzehnten die Herrscherin im Reiche der Mode und des Geschmacks. Ohne jede Preisverhöhung hat die „Modenwelt“ erst jüngst ihr Jubiläumsmaterial durch die Vergabe von jährlich zwölf großen farbigen Modenbildern vermehrt und bietet so an Reichhaltigkeit unübertroffen.

* Die Kunst für alle, herausgegeben von Friedrich Pecht (München, Verlagsanstalt für Kunst und Wissenschaft, vormalig Friedrich Bruckmann) wird auch der diesjährigen VI. Internationalen Kunst-Ausstellung zu München besondere Ausstellungsberichte widmen, und zwar werden diese zehn ihrer reich illustrierten Halbmonatshäfte, vom 1. Juni bis zum 15. Oktober erscheinend, umfassen. In ihnen wird aus der Feder jedes Heftes Herr Friedrich Pecht, illustriert mit originalgetreuen Reproduktionen von annähernd 160 Hauptwerken der Ausstellung, ein interessantes Spiegelbild dieses hervorragenden Ereignisses aus dem Reiche der Kunst gegeben werden. Den Besuchern der Ausstellung werden diese Ausstellungsberichte ein berufener Führer und ein willkommenes Andenken sein, denen, welche der Besuch der Ausstellung nicht vergönnt ist, werden sie ansehnlich in Wort und Bild die Bedeutung dieser Veranstaltung vor Augen führen. Das Heftchen enthält eine reiche Fülle von Illustrationen nach Ludwig von Köffig, G. Köffig, J. Adam, W. Hasemann, Heinz Schm., J. Münch, R. Stokes, B. Wittner u. a. m.

Bermischtes.

— Der Gesundheitszustand in Preußen. Die Menge der nach 1871 in Preußen geschlossenen Ehen hat dazu beigetragen, daß die Zahl der Geburten, die 1871 infolge des Kriegsjahres nur 868 563 betragen hatte, sich bis 1876 fortwährend mehrte und in diesem Jahre 1 022 262 betrug. Von 1877 bis 1881 hat sich die Geburtenzahl mit einigen Schwankungen allmählich bis auf 1 054 740 herabgemindert, ist jedoch 1882 wieder erheblich gewachsen, um, nachdem sie 1883 nochmals etwas gefallen war, sich in den Jahren 1884 bis 1887 bedeutend, 1888 und 1889 in geringererem Maße zu heben und 1890 wieder zu fallen. Die von der ländlichen Bevölkerung Preußens im Jahre 1875 erreichte höchste Geburtenzahl von 43 auf tausend ist in früherer Zeit nur in einigen Jahren nach den Befreiungskriegen und späterhin nur noch einmal im Jahre 1849 über-

trossen worden. Die Zahl der Sterbefälle wird von verschiedenen Ursachen, von der Häufigkeit der Geburten wegen der großen Sterblichkeit der Neugeborenen, vom Auftreten epidemischer Krankheiten, vom Ausfall der Ernten, vom Preise der notwendigsten Lebensmittel und von anderen wirtschaftlichen Verhältnissen beeinflusst und unterliegt deshalb stärkeren Schwankungen als die Zahl der Geburten. Mit Einbruch der Totgeborenen starben 1872 766 587 Personen. Diese Zahl ist bis zum Jahre 1890 nur noch einmal, und zwar 1886, überschritten worden, trotzdem sich die Bevölkerung im Durchschnitt alljährlich um nahezu 1% vermehrt hat. Die Jahre 1887 und 1888 haben eine ganz erhebliche Abnahme der Zahl der Sterbefälle aufzuweisen. In den Jahren 1889 und 1890 haben sich zwar die Todesfälle wieder erheblich vermehrt; indes erreichte ihre Zahl im Jahre 1890 noch nicht die der Jahre 1872, 1884, 1885 und 1886. Mit dem jeweiligen Stande der Bevölkerung verglichen, zeigte sich seit den in der Nachkriegszeit des Krieges sowie des epidemischen Auftretens der Cholera und der Pocken durch hohe Sterblichkeit gekennzeichneten Jahren 1871, 1872 und 1873 eine Verminderung der allgemeinen Sterbezahle, die nur noch einmal, nämlich 1876, 28 das Tausend überstieg und für 1876 bis 1890 durchschnittlich nur 26,6 das Tausend betragen hat. Die Jahre 1888 und 1889 mit nur 24,4 oder 24,7 das Tausend Sterbefälle haben die niedrigsten Sterbezahlen, die bisher im preussischen Staate überhaupt beobachtet worden sind. Daß das Jahr 1890 ungünstiger gewesen, ist wohl zum Teil durch die in diesem Jahre mit solcher Heftigkeit aufgetretene Influenza verursacht worden.

— Wilhelm Jordan, der jugendliche Restor unserer Litteratur, der Sänger der Ribelungen, der mit seinen 75 Jahren selbst noch eine so stattliche Redengehalt in der kleinen Gemeinde unserer großen Dichter ist, feierte am Mittwoch in Zehlendorf bei Berlin im Hause seines Schwiegerjohns Schimmelpleng, sein 50jähriges Doktor-Jubiläum. Um einer großen Jubiläumssfeier zu entgehen, hatte sich Jordan von Frankfurt am Main in die Stille von Zehlendorf geflüchtet; aber auch hier erreichten ihn Glückwünsche, Telegramme und Kundgebungen der Verehrung in großer Zahl. Die Unversität Königsberg, an der Jordan am 15. Juni 1842 die Doktorwürde erwarb, erneuerte sein Dokordiplom. Das neue Diplom gedenkt des Ruhmes und der Verdienste, die Jordan durch seine Dichtungen, seine glänzenden Uebersetzungen der hervorragendsten Dichtungen der altklassischen Litteratur, durch seine Ribelungen und die erfolgreichsten Vorlesungen dieser seiner Dichtung in den verschiedensten Ländern der Erde sich erworben. Zugleich mit seinem 50jährigen Doktor-Jubiläum kann übrigens Wilhelm Jordan auch sein 50jähriges Schriftsteller-Jubiläum feiern. Schon jetzt büdelt er auf ein halbes Jahrhundert dichterischen Schaffens zurück. Sein erstes im Buchhandel erschienenenes Werk ist im Jahre 1842 bei Th. Theile in Königsberg ausgegeben worden. Die Schriften Jordans haben in den fünf Jahrzehnten seines Schaffens stets ein kräftiges Echo in den geistig regsameren Schichten des Volkes und die vollste Würdigung derer gefunden, die berufen sind, die Entwicelung unserer Litteratur zu überwachen. Auf der Bühne hat Jordan mit einem der entzückendsten Verflüßspiele, mit „Durchs Ohr“ einen ungewöhnlich starken und dauerhaften Erfolg erzielt. Manches andere seiner Bühnenwerke verdient gerade jetzt, da man sich von den Uebertreibungen des modernsten Naturalismus abwendet, besondere Beachtung.

— Hochzeit wegen Aberglauben unterblieben. Dieser Tage sollte in einem bei Waupen belegenen Dorfe die Hochzeit eines sehr wohlhabenden Paares stattfinden. Alles war fertig, das Hochzeitsmahl hergerichtet, und das Brautpaar schied sich an, den Gang auf das Standesamt in Begleitung der Hochzeitsgäste zu thun. Beim Austritt aus dem Wohnzimmer blieb zufällig die Braut am Thürhaken hängen und rief ein gemalliges Dreieck in ihr Hochzeitskleid. Alles war befürzt über das schlimme Vorzeichen. Rothbützig wurde der Miß zugewandt. Als aber beim Eintritt in das Zimmer des Standesbeamten der gleiche Unfall vorlam, und die Braut wieder an einem Nagel hängen blieb, war kein Halten mehr. Die Braut weigerte sich entschieden. Die Hochzeit unterblieb.

— Aufsehen erregt in Stuttgart der gemeinsame Selbstmord eines funfzehnjährigen Knaben und eines dreizehnjährigen Mädchens aus achtbaren Bürgerfamilien. Die beiden, welche seit längerem ein intimes Liebesverhältnis hatten, ertränkten sich im Neckar. Das für sein Alter ungewöhnlich entwickelte Mädchen soll sich in geeigneten Umständen befinden haben.

— Unsägliches Elend. Der Spezialberichterhalter des Bureau Reuter in Berlin hatte dieser Tage mit Miß Kate Marsden, der unläuglich aus Sibirien zurückgekehrten englischen Schwester vom Roten Kreuz, eine Unterredung über den Zustand der Ausfahrkranken in Rußland. Miß Marsden entwirft einen entsetzlichen Bericht von der Not und dem Elend, in welchem diese unglücklichen aller Menschen leben. Von der englischen Königin und der Prinzessin von Wales mit wirksamen Einführungsbriefen ausgestattet, fand die lähne Reisende auf ihrer Fahrt bei den russischen Behörden das bereitwilligste Entgegenkommen, jede mögliche Unterstützung und Erleichterung. Nach einer langen und beschwerlichen Schifffahrt traf Miß Marsden zur strengsten Winterszeit in Jakutsk ein, wo sie sofort mit ihren Erhebungen begann, deren Ergebnis sich kurz, wie folgt zusammenfassen läßt: Der Auslag existiert als Krankheit in einem Gebiet, welches sich über mehrere tausend Werst erstreckt. Es giebt keinerlei Anstalten oder Vorkehrungen zur Linderung der Not der Leidenden. Sobald der Auslag an einer Person zum Ausbruch gelangt ist, wird das unglückliche Opfer in die Wälder getrieben und dort nie mit der Menschheit wieder in Verbindung treten. Eine Zahl elender Hütten, welche den Namen „Jourten“ tragen, sind halb erbaut, halb aus der Erde ausgehöhlt worden, ein Ddch, in welchem die Ausfähigen fast ohne jede Kleidung den Unilden der Witterung, der starken Kälte eines sibirischen Winters und der tropischen Hitze des Sommers preisgegeben sind. Die „Jourten“ liegen stets in den entferntesten Teilen der Wälder, hunderte Werst

von einander, so daß eine amtliche Ueberwachung gänzlich ausgeschlossen ist. Die einzige Nahrung der Ausgehenden besteht in der rinde der Bäume und janten Früchten, welche letztere ihrer Angehörigen von Zeit zu Zeit an bestimmten Stellen niederlegen. Viele sind blind, viele mahnstüchtig, und viele haben vollständig das menschliche Aussehen eingebüßt. So unglaublich es klingen mag, so haben doch einzelne sich in diesem elenden Zustande, welcher den Namen Leberbaum noch verdient, länger als 20 Jahre hingehalten, bis der harnherzige Tod sie von ihrem Leiden erlöste. Die kaiserliche Familie und die hohen russischen Kreise nehmen lebhaftes Interesse an den menschenfreundlichen Bestrebungen des Hrn. Marsdens und haben ihr für ihr weiteres Wirken jeden thunlichen Beistand versprochen.

— Westerland-Syll. Wie mir aus einer Mitteilung, welche uns aus dem Nordseebade Westerland auf Sylt zugeht, entnehmen, sieht sich die Verwaltung der dortigen Kinderheilstätte in der erfreulichen Lage, die Verpflegungskosten von 20 Mk. auf 15 Mk. wöchentlich herabsetzen zu können, und zwar vollzieht sich diese für alle beteiligten Kreise gewiß hocherfreuliche Preisherabsetzung mit Rücksicht auf die hochherzige Spende von 500 Mk. von Seiten des Landeskassenschiffes der Kroning Schleswig-Holstein, von der zu hoffen ist, daß sie der Heilstätte dauernd zufließen möge. Es werden infolgedessen nun nicht ab für den geringen Preis von 15 Mk. wöchentlich den kleinen Pflegelingen freie Wohnung in der Anstalt, vollständige Verpflegung und ärztliche Aufsicht von Seiten der Schwester der Diakonissenanstalt in Flensburg, ärztliche Behandlung, Medikamente, Massage und Heilgymnastik, kalte und warme Bäder und Gebrauch der Stahlquelle gewährt.

— Nord. Am Dienstag Abend wurde die Inhaberin eines Ladengeschäftes in der Cirkusgasse zu Wien, die 61jährige Frau Leis, in ihrer Wohnung auf gräßlichste Weise ermordet. Der Thäter hatte ihr ein scharf geschliffenes Dolchmesser in die Brust gestochen, und der Tod erfolgte durch innere Verblutung. Die Schwerverletzte hatte noch so viel Kraft, sich über die Straße zu einem ihrem Laden gegenüberliegenden Bäckergehalt zu schleppen, auf dessen Schwelle sie ihren Geist aufgab. Wie die Wiener Blätter berichten, ist es der Polizeibehörde gelungen, des Thäters habhaft zu werden. Er ist selbst schwer verletzt; denn er versuchte, sich nach der That durch einen Revolvererschuss zu töten, und befindet sich im Inquartier-Spital. Er ist der 44jährige Jan; Bronofsky, gewesener Dampfschiffheizer. Das Motiv, das ihn bei seiner That geleitet, ist Nachdruck. Frau Leis, die in ihrer ersten Ehe Vormann hieß und seit längerer Zeit auch ihren zweiten Gatten verloren hatte, war im Juli vergangenen Jahres ein Liebesverhältnis

mit Franz Bronofsky eingegangen und hatte mit ihm gemeinschaftlich gewohnt. Bronofsky ist exzessiver Natur, auch der Frau gegenüber legte er sein aufbrausendes Naturell nicht ab, ja er provozierte am 11. Mai d. J. einen derartigen Exzeß, daß es die Frau für geraten fand, gegen ihn den Schutz der Behörde anzurufen und ihn als Kommissariat Leopoldstadt vorladen zu lassen.

— Prozente für jede Leiche. Paris, 15. Juni. Ein geschäftstüchtiger Pariser Beerdigungsunternehmer hat, um seine Kundenschaft auszudehnen, ein Cirkular an die Hausmeister verschickt, in welchem er sie ersucht, ihn, sobald ein Todesfall in dem von ihnen verwalteten Hause vorkommt, sofort zu benachrichtigen, und sichert ihnen für diese Gefälligkeit außer einem für alle Fälle gleichen Trinkgelde von 2 Francs. noch folgende, nach der Klasse des Begräbnisses abgesetzte Gratifikation zu: für ein Begräbnis 1. Klasse (ein solches bringt dem Unternehmer über 1000 Francs. ein) 200 Francs., für eines 2. Klasse 100, 3. Klasse 50, 4. Klasse 30, 5. Klasse 20, 6. Klasse 12, 7. Klasse 8 und 8. Klasse 4 Francs. Doch damit ist die Reihe der Belohnungen noch nicht erschöpft. Der Beerdigungs-Unternehmer liefert auch Kränze, und wenn die trauernden Familien ihre Kränze bei ihm holen lassen, so erhält der Hausmeister wiederum fünf Prozent vom Preise! (Mit Weinkränzen wird hier großer Luxus getrieben; ein solcher Kranz kostet oft 100 und noch mehr Francs.) Wenn der Hausmeister einer größeren Wittwenschaft das Sitt hat, in einem Monat zwei oder drei der seiner Fürsorge empfohlenen Hausbewohner begraben zu helfen, so kommen seine Einkünfte, falls die Leichen einer etwas ergiebigeren Klasse angehören, denen eines Majors ziemlich nahe.

— Weiber-Revolution. In der alten castilianischen Bischofsstadt Calahorra, berühmt durch ihre vielen Konjunkturfabriken, die besonders die faustgroßen, süßen Pfefferfrüchte, die sogenannten pimientos morrones, einmachen und in hunderttausenden blander Blechbüchsen in die Welt schicken, ist eine Revolution ausgebrochen, weil die seit längerer Zeit geplante Uebersiedelung des Bischofs in die Provinzialhauptstadt Logrono nunmehr zur Ausführung gekommen ist. Calahorra ist eine ziemlich volkreiche Stadt, der ausgedehnte Gartenbau und die erwähnten Konjunkturfabriken, brünne ebensovieles wie Häuser im Drie, beschäftigen eine große Menge Weiber und Kinder. Diese sind es vor allem, die sich der Weggang ihres Oberhirten zu Herzen genommen haben und nun ihren Grimm an allen auslassen, die dazu mitgewirkt haben. Die Domherren, die den Beschluß faßten, haben in erster Reihe büßen müssen. Mit den ärgsten Schimpfsworten belegt, von einem Steinhauel bealreit, haben die frommen Herren ihr bisheriges

Heim bei Nacht und Nebel verlassen. Die Fabriken und Läden sind, wie aus San Sebastian der „Königlichen Ztg.“ berichtet wird, seit mehreren Tagen geschlossen, weil an Arbeitern garnicht gedacht wird. Auf dem Marktplatz der auf einem Berge liegenden Stadt steht ein feineres Denkmal, das eine junge Frau in antiker Gewandung mit einem Römerhelm auf dem Haupt und in vorstretender Haltung darstellt. In der rechten Hand hält sie ein gezücktes Schwert und in der linken einen abgehauenen Kinderarm. Die Frau wird die Heldin von Calahorra genannt, und die Marktwelber, die in friedlichen Zeiten zu ihren Füßen die Früchte der Gärten und Felder vertauschen, sind nicht wenig stolz auf ihre sagenhafte Vorfahrin. Römer belagerten die Stadt, und arge Hungersnot war ausgebrochen. Die Festlinge unter den Einwohnern sprachen bereits von Uebergabe. Da ergriff ein junges Weib einem gegessenen Leiber das Schwert, löste damit ihr zartes Lächeln und forderte die Hungernden auf, sich an dem hingeworfenen Leichnam zu laben. Dann küßte sie den Leichnam entgegen, die Männer folgten ihr begeistert, und der Sieg war gewonnen. Ist es bei solchen Vorbildern der Bergangenheit zu verwundern, wenn den pfefferblütigen Weibern des heutigen Calahorras der Ramm schmilzt? Eins nur hat sich mit der Zeit in der kriegerischen Stadt geändert. Der Soldatesca, die ein Bataillon stark, am 10. d. M. morgens von Logrono die eintraf, um gegen die unglücklichen Bürger zu Felde zu ziehen, wurden päpstliche Linas entgegengebracht, und nur dem gleichzeitig angekommenen Stadt-Gouverneur und seiner Begleitung galten die Vermönshungen. Schließlich wurde der Belagerungszustand erklärt. Der Civilgouverneur konnte nur mit genauer Not und auf Umwegen nach dem Bahnhofe hinuntergelangen. Er hatte mit anderen Regierungsbearbten Militärpferde bestiegen und wurde von einem Rittmeister und 40 Ketterern vom Regiment Albuera begleitet. Eine Wolke von Steinen fiel auf sie nieder, und eine Abteilung Infanterie mußte aufgeboden werden, um die wütenden Weiber zurückzudrängen. Kurz vor Abgang des Zuges wurde von einem Bahnwärter die Nachricht überbracht, daß etwa einen Kilometer vom Bahnhofe entfernt, in der Richtung nach Alvaro, eine Gruppe Männer Anfallen trafe, um den gemischten Zug von Saragossa zur Entgleisung zu bringen. Eine Abteilung Ketterer wurde eiligst nach der bezeichneten Stelle abgesandt, zerstreute die Unholde und entfernte eine quer über das Geleise gelegte Schiene. Beim Abgehen des Zuges gaben die Truppen eine Salve über die Köpfe der Aufseherer hinweg ab, was aber die Beschimpfungen nur vermehrte. Mit dem verhängten Belagerungszustand werden alle Bergehen von dem Arleasarricht abgurdelt.

Bekanntmachung.

Fünfte Weseler Geld-Lotterie.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniss, dass die **Ziehung** der durch den Allerhöchsten Erlass vom 16. September 1891 genehmigten

V. Geld-Lotterie

zum Ausbau des Thurmes und zur Vollendung der Restauration der Willibrordi Kirche wie festgesetzt am

Mittwoch, den 22. Juni d. J.

in Wesel im Saale der Vereinigung unwiderruflich stattfindet. Die Ziehung ist öffentlich und beginnt um 8 Uhr morgens.

Wesel, den 20. Mai 1892.

Die Willibrordi-Kirchbau-Commission.

Dr. Böllitz. Roland. Thomas.

Original-Loose à 3 Mark empfiehlt und versendet

Carl Heintze,

General-Debit Berlin W., Unter den Linden 3,

Telegramm-Adresse: „Lotteriebanc Berlin“. Reichsbank-Giro-Conto.

Auswärtigen empfehle ich, die Bestellung auf Loose auf den Ausschnitt der Postanweisung deutlich aufzuschreiben und jeder Bestellung 30 Pf. für Porto und Gewinnliste beizufügen. Der Versand der Loose erfolgt auf Wunsch auch unter Nachnahme.

Gewinn (Mark)	Mark
1 à 90000	= 90000
1 . 40000	= 40000
1 . 10000	= 10000
1 . 7300	= 7300
2 . 5000	= 10000
4 . 3000	= 12000
8 . 2000	= 16000
10 . 1000	= 10000
20 . 500	= 10000
40 . 300	= 12000
300 . 100	= 30000
500 . 50	= 25000
1000 . 40	= 40000
1000 . 30	= 30000
2888 Gewinne	= 342300

SCHERING'S Pepsin-Essenz



Das Wichtigste von Dr. Oscar Reiche, Professor der Pharmazie an der Universität zu Berlin. Verdaulichkeit, Erleichterung der Verdauung, Sodbrennen, Magenbeschwerden, die Folgen von Unregelmäßigkeit im Essen und Trinken werden durch diesen anaerobisch fermentierten Wein binnen kurzer Zeit beseitigt. Preis v. 1/2 Fl. 3 Mk., 1/2 Fl. 1 Mk.

Sohering's Grüne Apotheke, Berlin N.

Kronen-Quelle

zu Obersalzbrunn i. Schl. wird ärztlicherselbst empfohlen gegen Nieren- u. Blasenleiden, Gries- und Steinbeschwerden, die verschiedenen Formen der Gicht, sowie Gelenkrheumatismus. Ferner gegen katarrhalische Affektionen des Kehlkopfes und der Lungen, gegen Magen- und Darmkatarrhe. — Jährlicher Verbrauch:

ca. 1 Million Flaschen.

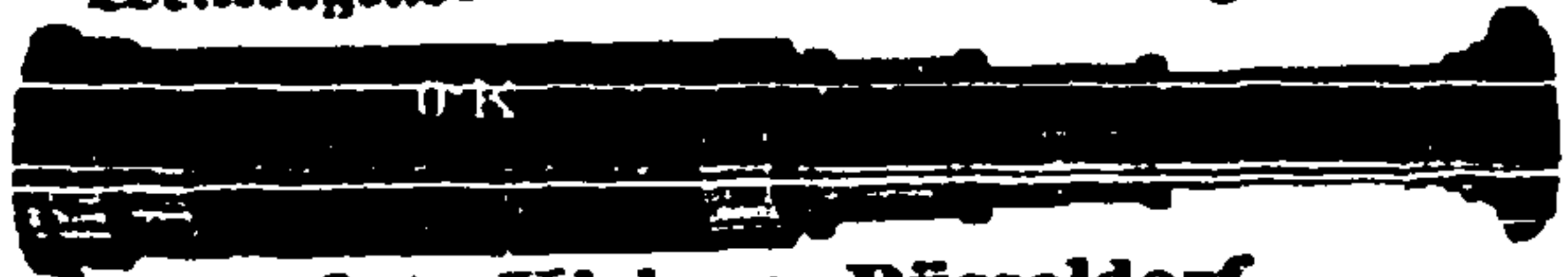
Die Kronenquelle ist durch alle Mineralwasserhandlungen und Apotheken zu beziehen. Brochüren mit Gebrauchsangeweisung auf Wunsch gratis und franco.

Post- und Telegramm-Adresse: Kronenquelle, Salzbrunn

Hauptbestandteil für jeden Haushalt sind heizbare Wabenröhre verbesserter Construction, in welchen man sich mit 5 Pfennig Kohle in 25 Minuten ein warmes Bad bereiten kann. In „jedem“ Zimmer sofort aufzustellen. Mit jedem Brennmaterial zu heizen. Illustrirte Preislisten gratis und franco.

Kosch & Teichmann, Berlin N.,
Fabrik heizbarer Wabenröhre u. Bademännern, Zimmerclosets, Doucheapparate etc. Viele Anerkennungsbriefe.

Taschen-Fernrohr mit scharfen Gläsern und 3 Aufsätzen aus Metall. Weittragend. nur 3 Mk. 50 Pf. Versandt per Nachnahme. In Etuis.



Otto Kirberg, Düsseldorf.
Preisliste gegen 20 Pf. gedruckt auf einer Seite von initl. 5-Mark-Heinen.

Special-Arzt **Dr. Meyer,** Berlin, Kronen-Strasse 2, 1 Tr. heilt Syphilis u. Manneschwäche. Weichlauf u. Hautkrankh. in langjähr. bewährt. Methode der französischen in 3 bis 4 Tagen; veralt. u. verzweif. Fälle ebenl. i. sehr kurz. Zeit Honor. maß. Von 12-2, 6-7, Sonntag nur v. 12-2. Aufwärts mit gleichem Erfolg originell und verschwiegen.

R. F. Daubitz' Magenbitter, weltbekannt und seit 1861 erprobt und bewährt, darf in keiner Familie fehlen; zu haben i. allen Drog.- u. Kolonialwaarenhandl. Deutschlands u. in der Fabrik: Berlin SW., Neuenburger Straße 28. 1 gr. Fl. 3 Mk., 1 kl. Fl. 1 Mk.

Druck- u. Verlagsanstalt, Berlin C., Köpenicker Straße 30